

Nr. 277/JBA-286/JBA

Abg. MMag. DDr. Hubert Fuchs

FPÖ

UG 40

Frage:

1. Was wird im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 40.04.02. "Bau- und Liegenschaftsmanagement", Post 7270/900 "Werkleistungen durch Dritte" veranschlagten Betrag von € 3.393.000 konkret finanziert?
2. Was wird im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 40.04.02. "Bau- und Liegenschaftsmanagement", Post 7270/900 "Werkleistungen durch Dritte" veranschlagten Betrag von € 3.393.000 konkret finanziert?
3. Was wird im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 40.01.01. "Zentralstelle", Post 7270/000 "Werkleistungen durch Dritte" veranschlagten Betrag von € 2.630.000 konkret finanziert?
4. Was wird im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 40.01.01. "Zentralstelle", Post 7270/000 "Werkleistungen durch Dritte" veranschlagten Betrag von € 2.567.000 konkret finanziert?
5. Was wird im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 40.04.02. "Bau- und Liegenschaftsmanagement", Post 0635/400 "Vorhaben unter € 3,63 Mill. Gesamtkosten und Disposit" veranschlagten Betrag von € 3.800.000 konkret finanziert?
6. Was wird im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 40.04.02. "Bau- und Liegenschaftsmanagement", Post 0635/400 "Vorhaben unter € 3,63 Mill. Gesamtkosten und Disposit" veranschlagten Betrag von € 6.500.000 konkret finanziert?
7. Wie hoch sind die im BVA 2027 in der UG 40 veranschlagten Mittel für den Bereich Migration (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?
8. Wie hoch sind die im BVA 2028 in der UG 40 veranschlagten Mittel für den Bereich Migration (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?
9. Wie hoch sind die geplanten Einsparungen bei den in der UG 40 im BVA 2027 vorgesehenen Mitteln für Asylwerber?
10. Wie hoch sind geplanten Einsparungen bei den in der UG 40 im BVA 2028 vorgesehenen Mitteln für den Bereich Migration?

Antwort:

1. + 2. Unter dieser Finanzposition werden Werkleistungen ausgewiesen, welche die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) an verschiedene Auftragnehmer vergibt. Im Wesentlichen sind folgende Auszahlungen umfasst:
 - Zahlungen für die Bewachung von Gebäuden, Revier-, Ordner- und Sperrdienst (z.B. Hofburg Wien, Hofburg Innsbruck, Militärfriedhof).
 - Zahlungen für die allgemeine Reinigung (z.B. allgemeiner Bereich wie Stiegenhäuser und Gänge in der Hofburg Wien und in der Hofburg Innsbruck).
 - Zahlungen für die Reinigung von Plätzen und Schneeräumung.
3. + 4. Unter der Finanzposition 1-7270.000 "Werkleistungen durch Dritte" im Detailbudget 40.01.01 Zentralstelle werden Auszahlungen für den laufenden Dienstbetrieb der Zentralstelle finanziert, beispielsweise Schneeräumung, diverse Sicherheitsdienstleistungen, Wartungsarbeiten, Übersetzungen oder Expertengutachten.
5. + 6. Es werden diverse Investitionsprojekte im Baubereich finanziert, mit denen der Buchwert von Objekten, die in der Verwaltung der BHÖ liegen, erhöht wird.
7. - 10. Dafür sind in der UG 40 mangels Zuständigkeit keine Mittel vorgesehen.

Nr. 287/JBA-296/JBA

Abg. MMMag. Dr. Axel Kassegger

FPÖ

UG 40

Frage:

1. Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2027 (siehe Teilheft UG 40) angeführten Punkt: "Steigerung der Energieeffizienz und Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit" geplant?
2. Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2028 (siehe Teilheft UG 40) angeführten Punkt: "Steigerung der Energieeffizienz und Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit" geplant?
3. Was wird im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 40.04.01. "Burghauptmannschaft Österreich", Post 7270/000 "Werkleistungen durch Dritte" veranschlagten Betrag von € 883.000 konkret finanziert?
4. Was wird im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 40.04.01. "Burghauptmannschaft Österreich", Post 7270/000 "Werkleistungen durch Dritte" veranschlagten Betrag von € 614.000 konkret finanziert?
5. Was konkret ist in Zusammenhang mit den unter Projekte und Vorhaben 2027 (siehe Teilheft UG 40) angeführten "Unterstützungsleistungen für den Standort (z.B. Chips Act, Infrastrukturimpulse)" geplant?
6. Was konkret ist in Zusammenhang mit den unter Projekte und Vorhaben 2028 (siehe Teilheft UG 40) angeführten "Unterstützungsleistungen für den Standort (z.B. Chips Act, Infrastrukturimpulse)" geplant?
7. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte werden im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 40.04.02. "Bau- und Liegenschaftsmanagement", Post 6140/000 "Instandhaltung von Gebäuden" veranschlagten Betrag von € 1.293.000 konkret finanziert?
8. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte werden im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 40.04.02. "Bau- und Liegenschaftsmanagement", Post 6140/000 "Instandhaltung von Gebäuden" veranschlagten Betrag von € 1.293.000 konkret finanziert?
9. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte werden im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 40.04.02. "Bau- und Liegenschaftsmanagement", Post 6145/000 "Kulturbauten" veranschlagten Betrag von € 11.216.000 konkret finanziert?

11. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte werden im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 40.04.02. "Bau- und Liegenschaftsmanagement", Post 6145/000 "Kulturbauten" veranschlagten Betrag von € 11.240.000 konkret finanziert?

Antwort:

1. + 2. Energieeffizienz ist ein wichtiger Pfeiler der nationalen und europäischen Energiepolitik: Mit der Steigerung der Energieeffizienz werden Unternehmen und Haushalte resilienter gegen Ausschläge bei den Energiepreisen. Zudem reduziert die Verbesserung der Energieeffizienz auch die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten.

Mit den Mitteln des Energieeffizienzfonds wird das Ziel verfolgt, einen Teil des auf europäischer Ebene festgelegten Effizienzziels umgelegt auf Österreich zu erfüllen. Insgesamt sollen damit im Zeitraum 2021 - 2030 sogenannte kumulative Energieeinsparungen in Höhe von 250 PJ erreicht werden. Im Energieeffizienzfonds werden dazu nach der Reform im Jahr 2025 vor allem Gebäudesanierungen (diese reduzieren auch die zunehmende Hitzebelastungen innerhalb der Gebäude) und betriebliche Energieeffizienzverbesserungen gefördert.

Die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit wird insbesondere durch die Verlängerung der strategischen Gasreserve erreicht. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere befristete Krisenmaßnahmen zu verlängern, wie etwa die gesetzlich vorgeschriebenen Vorhaltemengen für Stromerzeugungsanlagen.

3. + 4. Unter dieser Finanzposition werden Werkleistungen ausgewiesen, welche die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) an verschiedene Auftragnehmer vergibt. Im Wesentlichen sind folgende Auszahlungen umfasst: Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasseraufsicht, der Badeleitung, dem Ordnerdienst und dem Kassapersonal im Bundesbad Alte Donau.

5. + 6. Unter Säule 2 des EU-Chips Act wird der Aufbau von Produktionskapazität für innovative Halbleiterproduktion in Österreich gefördert. Dadurch soll einerseits der heimische Wirtschaftsstandort gestärkt und andererseits die Abhängigkeit von wichtigen Technologien verringert werden.

7. + 8. Unter "Instandhaltung von Gebäuden" versteht man sämtliche laufenden verwaltungsmäßigen Arbeiten im Rahmen der der BHÖ zugeordneten Objekte. Diese inkludieren z.B. Maler- und Ausbesserungsarbeiten, Kanalreparaturarbeiten, Austausch oder Reparaturen von Thermen- und Heißwasserspeichern bei Mietwohnungen und

betriebliche Wartungen wie Service von Elektroanlagen. Dabei handelt es sich um Arbeiten im Innenbereich.

9. + 10. Der veranschlagte Betrag beinhaltet sämtliche baulichen Instandhaltungsarbeiten, Wartungen und Reparaturen, die dazu dienen, die Objekte in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, ohne die Wesenslage der Liegenschaft zu verändern (z.B. diverse Metallbauarbeiten, Tischlerarbeiten, Malerarbeiten, Restaurierungsarbeiten und Elektroinstallationen). Bei der Post 6145/000 handelt es sich um eine Sammelpost sehr vieler Instandhaltungsprojekte.

Nr. 297/JBA-306/JBA

Abg. MMMag. Dr. Axel Kassegger

FPÖ

UG 33

Frage:

1. In welchen konkreten Budgetansätzen in der UG 33 im BVA 2027 wird dem unter Projekte und Vorhaben 2027 angeführten Punkt: "Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft (z.B. COMET Kompetenzzentren, Christian Doppler Forschungsgesellschaft)" Rechnung getragen?
2. In welchen konkreten Budgetansätzen in der UG 33 im BVA 2028 wird dem unter Projekte und Vorhaben 2028 angeführten Punkt: "Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft (z.B. COMET Kompetenzzentren, Christian Doppler Forschungsgesellschaft)" Rechnung getragen?
3. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Festlegungen im FoFinaG für eine effektive und effiziente Steuerung der Forschungsförderungseinrichtungen werden aus den Mitteln der UG 33 im BVA 2027 konkret gesetzt?
4. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Festlegungen im FoFinaG für eine effektive und effiziente Steuerung der Forschungsförderungseinrichtungen werden aus den Mitteln der UG 33 im BVA 2028 konkret gesetzt?
5. Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Bundesvoranschlag 2027 in der UG 33 zugunsten der Wirtschaftskammer Österreich budgetierten Mittel?
6. Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Bundesvoranschlag 2028 in der UG 33 zugunsten der Wirtschaftskammer Österreich budgetierten Mittel?
7. Welche im BFG 2027 in der UG 33 vorgesehenen Wirkungsziele sind bereits zu Gänze erfüllt bzw. übererfüllt?
8. Welche im BFG 2028 in der UG 33 vorgesehenen Wirkungsziele sind bereits zu Gänze erfüllt bzw. übererfüllt?
9. Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im BVA 2027 in der UG 33 noch nicht budgetiert?
10. Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im BVA 2028 in der UG 33 noch nicht budgetiert?

Antwort:

1. + 2. Förderungen der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (*FFG*) betreffend die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft (COMET, COIN) sind unter der Budgetposition 33.01.01.00-1/7411.002 veranschlagt, Mittel für die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) unter den Positionen 33.01.01.00-1/7282.104 und 33.01.01.00-1/7665.900.
3. + 4. Maßnahmen zur Umsetzung einer effektiven und effizienten Steuerung der Forschungsförderungseinrichtungen werden in den laut Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen festgelegt. Die Finanzierungsvereinbarungen 2027-2029 befinden sich derzeit in Verhandlung.
5. + 6. In der UG 33 sind keine Mittel für die Wirtschaftskammer Österreich budgetiert.
7. + 8. Das Wirkungsziel 1 wurde im Jahr 2024 "zur Gänze erreicht". Die Zielerreichung 2025 ist noch nicht beurteilbar, da das European Innovation Scoreboard 2026 erst am 9.7.2026 veröffentlicht werden wird, und zwei wesentliche Kennzahlen daher noch nicht vorliegen. Das Wirkungsziel 2 (Gleichstellungsziel) wurde in den Jahren 2024 und 2025 jeweils "überwiegend" erreicht".
9. + 10. Die Mittel der UG 33 dienen der Umsetzung des FTI-Pakts 2027-2029 und der Schlüsseltechnologieoffensive der Bundesregierung im Bereich der angewandten Forschung. Das mit dem FTI-Pakt beschlossene Budget ist im BFG 2027 und im BFG 2028 bzw. im BFRG 2027-2030 abgebildet. Auf Basis der budgetierten Mittel werden wie bereits angeführt die Finanzierungsvereinbarungen erstellt und auf strategische Maßnahmen wie bspw. die Industriestrategie und die darin definierten Schlüsseltechnologiefelder abgestimmt.

Nr. 307/JBA-316/JBA

Abg. Mag. Arnold Schiefer

FPÖ

UG 40

Frage:

1. Was konkret ist in Zusammenhang mit der unter Projekte und Vorhaben 2027 (siehe Teilheft UG 40) angeführten "Unterstützung von Investitionen, Gründungen, Startups und dem Risikokapitalmarkt (z.B. Gründungsfonds II)" geplant?
2. Was konkret ist in Zusammenhang mit der unter Projekte und Vorhaben 2028 (siehe Teilheft UG 40) angeführten "Unterstützung von Investitionen, Gründungen, Startups und dem Risikokapitalmarkt (z.B. Gründungsfonds II)" geplant?
3. Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2027 (siehe Teilheft UG 40) angeführten Punkt: "Fachkräfte: Weiterentwicklung Duale Ausbildung und Attraktivierung von Lehrberufen" geplant?
4. Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2028 (siehe Teilheft UG 40) angeführten Punkt: "Fachkräfte: Weiterentwicklung Duale Ausbildung und Attraktivierung von Lehrberufen" geplant?
5. Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2027 (siehe Teilheft UG 40) angeführten Punkt: "Erhaltung kulturhistorischer Bausubstanz" geplant?
6. Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2028 (siehe Teilheft UG 40) angeführten Punkt: "Erhaltung kulturhistorischer Bausubstanz" geplant?
7. Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2027 (siehe Teilheft UG 40) angeführten Punkt: "Verwaltung der ÖBAG Anteilsrechte" geplant?
8. Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2028 (siehe Teilheft UG 40) angeführten Punkt: "Verwaltung der ÖBAG Anteilsrechte" geplant?
9. Welche konkreten Budgetmittel im BVA 2027 sind zur Reduktion bürokratischer Belastungen für Tourismusbetriebe vorgesehen?
10. Welche konkreten Budgetmittel im BVA 2028 sind zur Reduktion bürokratischer Belastungen für Tourismusbetriebe vorgesehen?

Antwort:

1. + 2. 2027 und 2028 sollen Projekte und Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Startups umgesetzt werden. Dazu zählt die Fortsetzung bestehender Eigenkapitalprogramme, wie etwa die laufende Finanzierung des Kapitalbedarfs für den aws Gründungsfonds II mit einem Fondsvolumen von € 72 Mio., bei dem die aws alleinige Investorin ist. Im Jahr 2027 soll zudem der aktuell in Errichtung befindliche Start-up & Scale-up Dachfonds bereits operativ tätig sein. Die Kapitalaufbringung für den Dachfonds (das angestrebte Fondsvolumen sind € 300-500 Mio.) soll überwiegend durch private institutionelle Kapitalgeber erfolgen. Das BMWET stellt über die aws als Impulsgeberin ein Ankerinvestment von bis € 100 Mio. zur Verfügung. Die Mittel für die beiden Eigenkapitalprogramme werden insbesondere aus Rückflüssen bestehender aws Eigenkapitalinitiativen aufgebracht.

Im Regierungsprogramm 2025-2029 ist zudem vorgesehen, eine signifikant beschleunigte und rein digitale Gründung für möglichst viele Unternehmensformen zu ermöglichen. Start-ups sollen auch durch eine weitere insbesondere steuerliche Attraktivierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und eine Weiterentwicklung der Flexiblen Kapitalgesellschaft unterstützt werden. Weiters ist vorgesehen, Spin-offs eine nachhaltige Finanzierung der Wachstumsphase durch eine frühe und systematische Einbindung von Investorinnen und Investoren zu ermöglichen.

3. + 4. Die Berufsbilder der einzelnen Lehrberufe (die Lehr- und Lerninhalte, die im Rahmen der dualen Ausbildung zu vermitteln sind), werden gemeinsam mit den Sozialpartnern unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft aktualisiert, um den aktuellen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen zu entsprechen. Im Vordergrund steht dabei die Definition von fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzbereichen sowie ein Fokus auf Schlüsseltechnologien gemäß der Industriestrategie 2035

2026 treten u.a. neu gestaltete Berufsbilder für "Fahrzeugtechnik", "Glasbautechnik" und "Installations- und Energietechnik" mit zusammen rund 15.000 Lehrlingen in Kraft.

Für 2027 und 2028 sind u.a. eine Neugestaltung der Lehrberufe für die Baubranche sowie für den Lehrberuf Mechatronik in Vorbereitung.

Die neuen Berufsbilder verstehen sich auch als Beitrag zu Energiewende, Nachhaltigkeit und Digitalisierung und sind damit auch Teil der Umsetzung der Industriestrategie 2035.

Die Attraktivität der dualen Ausbildung hängt auch von den Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen ab: Neben der bereits seit den 90er Jahren bestehenden

Möglichkeit, Lehre mit Matura zu kombinieren (das machen rund 10% der Lehrlinge) sowie der Meister- und Befähigungsprüfung wurde mit dem neuen Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB) eine Möglichkeit geschaffen, berufsorientierte formale Weiterbildungsangebote für Fachkräfte auf den Qualifikationsniveaus 5 bis 7 des nationalen und damit Europäischen Qualifikationsrahmens einzuführen. Erste HBB-Qualifikation ist die Höhere Berufsqualifikation "Technische Beratung für Energieeffizienz", die seit 1.9.2025 in Kraft ist.

Ab 2027 stehen folgende neue Qualifikationen zur Verfügung:

- Für den Handel: "Sales Expert in Retail" (NQR 5), "Sales Professional in Retail" (NQR 6) und "Sales Manager in Retail" (NQR 7),
- Für technische Berufe: "Hochvolttechnik HV-3" (NQR 5) und "Technische Projektleitung Installations- und Energietechnik" (NQR 5)

Weitere Qualifikationen sind in Entwicklung und werden 2027/2028 zur Verfügung stehen.

Die betriebliche Lehrstellenförderung wird fortgeführt, wobei die bisherigen Mittel von jährlich € 280 Mio. weiterhin zur Verfügung stehen und ab 2029 auf jährlich € 285 Mio. ansteigen. Dieses Budget ist allerdings nicht in der Zuständigkeit des BMWET, sondern in der UG 20 (BMASGPK) verankert. Neben der Basisförderung für Lehrbetriebe werden insbesondere qualitätsbezogene Maßnahmen wie etwa die Teilnahme an Ausbildungsverbänden, Weiterbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder, Vorbereitung für die Lehrabschlussprüfung und Nachhilfe für Lehrlinge unterstützt.

Weitere im Rahmen der Lehrstellenförderung finanzierte Maßnahmen betreffen:

- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching ("Lehre statt Leere"), das Lehrlingen als auch Lehrbetrieben Beratung und Begleitung bietet. Die Inanspruchnahme des Lehrlingscoaching-Programms ist 2025 mit über 3.500 Erstgesprächen und einem Frauenanteil von rund 35 % gestiegen.
- Begleitmaßnahmen für Auslandspraktika für Lehrlinge, mit zuletzt rund 1.300 Erasmus Plus-geförderten Aufenthalten.
- Spezifische geplante Maßnahmen betreffen die Weiterentwicklung der Lehrabschlussprüfung (insbesondere Standards für Prüfungsbeispiele), Frauen in technischen Lehrberufen sowie Integration und Inklusion in der Lehre.

5. + 6. Die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) verwaltet, betreut und erhält das bauliche kulturelle Erbe im Eigentum der Republik Österreich. An der kulturhistorischen Bausubstanz werden überwiegend Sanierungen, Restaurierungen und Konservierung-

gen durchgeführt. Mit den vorhandenen Budgetmitteln werden insbesondere Gebäudeteile wie Fassaden, Fenster und Prunkräume saniert. Die authentische Sanierung durch die BHÖ sichert das kulturelle Erbe nachhaltig und leistet so einen Beitrag für den Städtetourismus, zumal viele Touristen Österreich auch wegen der Authentizität seiner Gebäude bereisen.

7. + 8. Die Verwaltung der ÖBAG-Anteilsrechte ist eine zentrale Zuständigkeit des BMWET nach BMG (Anlage zu § 2, lit. M, Z 26). Zu aktuellen Schwerpunktsetzungen und grundsätzlichen Leitlinien ist auf die Präsentation der strategischen Perspektiven im April 2026 zu verweisen.
9. + 10. Die Entlastung von Betrieben im Bereich bürokratischer Verpflichtungen ist ein wesentliches Anliegen des BMWET. Dazu wurden bereits zahlreiche Umsetzungsschritte in die Wege geleitet, wie zuletzt etwa eine Novelle der Gewerbeordnung (siehe [59/12 MRV: Novelle zur Gewerbeordnung 1994; Entbürokratisierung](#)). Davon profitieren Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Im Detailbudget 40.02.03 (Tourismus) erfolgt keine explizite diesbezügliche Veranschlagung. Allfällige Projekte, die diese Themenstellung adressieren und budgetwirksam sind, werden unter Berücksichtigung bestehender Bedarfe über die Finanzposition 1-7270.502 bedeckt, die im BVA 2027 und im BVA 2028 mit je € 1,277 Mio. dotiert sind.

Nr. 317/JBA-326/JBA

Abg. Christoph Steiner

FPÖ

UG 40

Frage:

1. **Wie hoch sind die für das Budgetjahr 2027 (UG 40) konkret veranschlagten Mittel für die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (OeHT)?**
2. **Wie hoch sind die für das Budgetjahr 2028 (UG 40) konkret veranschlagten Mittel für die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (OeHT)?**
3. **Welche Programme sollen aus den Mitteln der OeHT im Jahr 2027 (UG 40) gefördert werden?**
4. **Welche Programme sollen aus den Mitteln der OeHT im Jahr 2028 (UG 40) gefördert werden?**
5. **Mit welchen finanziellen Mitteln werden im BVA 2027 (UG 40) regionale Familienbetriebe und kleine Beherbergungsbetriebe finanziell unterstützt?**
6. **Mit welchen finanziellen Mitteln werden im BVA 2028 (UG 40) regionale Familienbetriebe und kleine Beherbergungsbetriebe finanziell unterstützt?**
7. **Welche wirtschaftspolitischen Initiativen setzen Sie im BVA 2027 (UG 40) zur Stabilisierung und Stärkung der heimischen Tourismuswirtschaft - insbesondere mit Blick auf Betriebsnachfolge, Arbeitskräftemangel und Regionalentwicklung?**
8. **Welche wirtschaftspolitischen Initiativen setzen Sie im BVA 2028 (UG 40) zur Stabilisierung und Stärkung der heimischen Tourismuswirtschaft - insbesondere mit Blick auf Betriebsnachfolge, Arbeitskräftemangel und Regionalentwicklung?**
9. **Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Verfolgung des in der UG 40 BVA 2027 festgeschriebenen Wirkungsziels 1 durch "Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung der Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)" setzen?**
10. **Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Verfolgung des in der UG 40 BVA 2028 festgeschriebenen Wirkungsziels 1 durch "Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung der Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)" setzen?**

Antwort:

1. + 2. Für die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes, die über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) abgewickelt wird, sind im BVA 2027 und im BVA 2028 je € 23 Mio. vorgesehen. Davon entfallen € 21,24 Mio. auf Förderungsmittel (Finanzposition 1-7521.101), € 1 Mio. auf die Schadloshaltung (Finanzposition 1-7520.009) sowie € 0,76 Mio. (Finanzposition 1-7270.500) auf Abwicklungskosten.
3. + 4. Die OeHT zeichnet für die Abwicklung der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes verantwortlich und bietet in diesem Rahmen geförderte Kredite, Haftungen und Zuschüsse für KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft an.
5. + 6. Regionale Familienbetriebe und kleine Beherbergungsbetriebe können als KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft insbesondere auf die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes zurückgreifen, die im BVA 2027 und im BVA 2028 bei Finanzposition 1-7521.101 mit Förderungsmitteln in Höhe von je € 21,24 Mio. ausgestattet ist.
7. + 8. Die angesprochenen Themenbereiche werden gemeinsam mit der Tourismusbranche nach Maßgabe der Vision T vor allem über die Österreich Werbung (ÖW) und die OeHT als zentrale tourismuspolitische Steuerungsinstrumente des Bundes adressiert. Für die ÖW ist bei der Finanzposition 1-7261.004 ein bundesseitiger Mitgliedsbeitrag für den BVA 2027 von € 30,095 Mio. und für den BVA 2028 von € 33,095 vorgesehen. Für die OeHT bzw. die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes stehen Mittel in Höhe von insgesamt € 23 Mio. zur Verfügung, die auf den Finanzpositionen 1-7521.101, 1-7520.009 sowie 1-7270.500 veranschlagt werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 tourismus-spezifische Maßnahmen angeboten, die sowohl aus Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), als auch aus nationalen Budgetmitteln stammen. Für den nationalen Bestandteil sind im BVA 2027 und im BVA 2028 bei Finanzposition 1-7667.106 je € 1,84 Mio. veranschlagt. Diese Maßnahmen werden im ländlichen Raum umgesetzt und umfassen neben der Förderung der alpinen Infrastruktur auch die geförderte Erstellung von Businessplänen für touristische KMU im Zuge der Betriebsübergabe.

Der im Regierungsprogramm vorgesehene Fonds für Tourismusbeschäftigte umfasst gemäß § 6c Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz eine jährliche budgetäre Ausstattung von € 6,5 Mio., wobei die Veranschlagung in der Untergliederung 20 (Arbeit) erfolgt.

9. + 10. Für die Jahre 2027 und 2028 hat sich die Bundesregierung in ihrem aktuellen Regierungsprogramm darauf verständigt, in Zukunft verstärkt budgetschonende Instrumente zur Unterstützung des unternehmerischen Wachstums zu forcieren. Dem

BMWET steht vor diesem Hintergrund als passendes Instrumentarium das aws-Garantieprogramm gemäß KMU-FG zur Verfügung. Die Wirkung der Förderung erstreckt sich auf die von den Unternehmen zur Finanzierung des Investitionsvorhabens aufgenommene Kreditsumme; budgetwirksam wird jedoch lediglich der allenfalls eintretende Ausfall im Rahmen der Schadloshaltung. Den Klein- und Mittelbetrieben steht somit weiterhin ein in der Vergangenheit bewährtes Instrument für einen erleichterten Zugang zur Finanzierung von unternehmerischen Investitionen zur Verfügung.

Nr. 327/JBA-336/JBA

Abg. Michael Fürtbauer

FPÖ

UG 40

Frage:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Bundesvoranschlag 2027 in der UG 40 zugunsten der Wirtschaftskammern Österreich budgetierten Mittel?
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Bundesvoranschlag 2028 in der UG 40 zugunsten der Wirtschaftskammern Österreich budgetierten Mittel?
3. Welche konkreten Budgetmittel sind in der UG 40 im BVA 2027 zur nachhaltigen Stärkung von Gastronomiebetrieben in strukturschwachen Regionen vorgesehen?
4. Welche konkreten Budgetmittel sind in der UG 40 im BVA 2028 zur nachhaltigen Stärkung von Gastronomiebetrieben in strukturschwachen Regionen vorgesehen?
5. Welche im BFG 2027 in der UG 40 vorgesehene Wirkungsziele sind bereits zu Gänze erfüllt bzw. überfüllt?
6. Welche im BFG 2028 in der UG 40 vorgesehene Wirkungsziele sind bereits zu Gänze erfüllt bzw. überfüllt?
7. Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im BVA 2027 in der UG 40 noch nicht budgetiert?
8. Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im BVA 2028 in der UG 40 noch nicht budgetiert?
9. Wie hoch sind die in der UG 40 im BVA 2027 veranschlagten Mittel für Asylwerber (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?
10. Wie hoch sind die in der UG 40 im BVA 2028 veranschlagten Mittel für Asylwerber (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?

Antwort:

1. + 2. Die Gesamtsumme der entsprechend veranschlagten Mittel im BVA 2027 beläuft sich auf insgesamt € 27,34 Mio. und im BVA 2028 auf insgesamt € 24,74 Mio. Durch diese

Mittel und die entsprechend ausgestalteten Programme wie "go-International" profitieren insbesondere KMU sowie die heimische Exportwirtschaft.

3. + 4. Gastronomiebetriebe können als KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft insbesondere auf die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes zurückgreifen, die im BVA 2027 und im BVA 2028 bei Finanzposition 1-7521.101 mit Förderungsmitteln in Höhe von je € 21,24 Mio. ausgestattet ist. Weiters steht Gastronomiebetrieben im ländlichen Raum eine tourismusspezifische Maßnahme im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 zur Verfügung, die die geförderte Erstellung von Businessplänen im Zuge der Betriebsübergabe zum Gegenstand hat. Die EU-Kofinanzierung stammt aus dem ELER. Im BVA 2027 sind bei Finanzposition 1-7667.106 für den nationalen Bestandteil € 1,84 Mio. und im BVA 2028 bei Finanzposition 1-7667.106 zur Ausfinanzierung der tourismusspezifischen Maßnahmen € 1,84 Mio. veranschlagt.
5. + 6. Nachdem keine Ist-Werte für die Evaluierung der Wirkangaben zum BVA 2027 vorliegen, können die Wirkungsziele noch nicht erfüllt bzw. übererfüllt sein. Ausgehend von der Evaluierung der Wirkangaben zum BVA 2025 wurden im Jahr 2025 im Vergleich mit den Zielwerten für das Jahr 2027 die Wirkungsziele 1, 2 und 5 zur Gänze oder überplanmäßig erreicht.
7. + 8 Grundsätzlich sind alle wichtigen Reformvorhaben auch veranschlagt. Derzeit wird bspw. noch an der Finanzierung bzw. Bedeckung der Renovierung der Redoutensäle in der Hofburg gearbeitet.
9. + 10. Dafür sind in der UG 40 mangels Zuständigkeit keine Mittel vorgesehen.

Nr. 337/JBA-342/JBA

Abg. Michael Fürtbauer

FPÖ

UG 33

Frage:

1. In welchen konkreten Budgetansätzen in der UG 33 im BVA 2027 wird dem unter Projekte und Vorhaben 2027 angeführten Punkt: "Stärkung der Risikokapitalfinanzierung und Unterstützung von Entrepreneurship und Gründungen von innovativen (Technologie-)Unternehmen insbesondere durch Weiterführung der Programme AWS Preseed | Seedfinancing und AWS First Incubator" Rechnung getragen?
2. In welchen konkreten Budgetansätzen in der UG 33 im BVA 2028 wird dem unter Projekte und Vorhaben 2028 angeführten Punkt: "Stärkung der Risikokapitalfinanzierung und Unterstützung von Entrepreneurship und Gründungen von innovativen (Technologie-)Unternehmen insbesondere durch Weiterführung der Programme AWS Preseed | Seedfinancing und AWS First Incubator" Rechnung getragen?
3. In welchen konkreten Budgetansätzen in der UG 33 im BVA 2027 wird dem unter Projekte und Vorhaben 2027 angeführten Punkt: "Forcierung der Kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft (Austrian Cooperative Research - ACR)" Rechnung getragen?
4. In welchen konkreten Budgetansätzen in der UG 33 im BVA 2028 wird dem unter Projekte und Vorhaben 2028 angeführten Punkt: "Forcierung der Kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft (Austrian Cooperative Research - ACR)" Rechnung getragen?
5. Welches Budget ist für "Important Projects of Common European Interest", aufgeschlüsselt nach Themen und Budgetansätzen, im BVA 2027 vorgesehen?
6. Welches Budget ist für "Important Projects of Common European Interest", aufgeschlüsselt nach Themen und Budgetansätzen, im BVA 2028 vorgesehen?

Antwort:

1. + 2. Förderungen der aws betreffend Gründung innovativer Unternehmen sind im Detailbudget 33.01.03 unter den Budgetpositionen 1/7412.001 und 1/7412.002 veranschlagt.

3. + 4. Förderungsmittel für Austrian Cooperative Research (ACR) sind im Detailbudget 33.01.02 unter der Budgetposition 1/7663.900 veranschlagt.
5. Förderungsmittel für Important Projects of Common European Interest sind im BVA 2027 im Detailbudget 33.01.02 unter der Budgetposition 1/7411.021 in der Höhe von € 36.000.000 veranschlagt. Die Mittel sind für den nationalen Finanzierungsanteil des IPCEI Mikroelektronik 2 (ME/CT) sowie für das neue IPCEI Advanced Semiconductor Technologies (AST) vorgesehen und leisten somit einen wesentlichen Beitrag für Sicherung, Resilienz und Wachstum der heimischen Industrie in einem zentralen Schlüsseltechnologiebereich entsprechend der Industriestrategie 2035.
6. Förderungsmittel für Important Projects of Common European Interest sind im BVA 2028 im Detailbudget 33.01.02 unter der Budgetposition 1/7411.021 in der Höhe von € 28.500.000 veranschlagt. Die Mittel sind für den nationalen Finanzierungsanteil des IPCEI Mikroelektronik 2 (ME/CT) sowie für das neue IPCEI Advanced Semiconductor Technologies (AST) vorgesehen und leisten somit einen wesentlichen Beitrag für Sicherung, Resilienz und Wachstum der heimischen Industrie in einem zentralen Schlüsseltechnologiebereich entsprechend der Industriestrategie 2035.

Nr. 343/JBA-348/JBA**Abg. Mag. Paul Hammerl, MA****FPÖ****UG 33****Frage:**

- 1. Wie hoch sind die in der UG 33 im BVA 2027 veranschlagten Mittel für Asylwerber (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?**
- 2. Wie hoch sind die in der UG 33 im BVA 2028 veranschlagten Mittel für Asylwerber (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?**
- 3. Wie hoch sind die im BVA 2027 in der UG 33 veranschlagten Mittel für den Bereich Migration (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?**
- 4. Wie hoch sind die im BVA 2028 in der UG 33 veranschlagten Mittel für den Bereich Migration (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?**
- 5. Wie hoch sind die geplanten Einsparungen bei den in der UG 33 im BVA 2027 vorgesehenen Mittel für Asylwerber?**
- 6. Wie hoch sind geplanten Einsparungen bei den in der UG 33 im BVA 2028 vorgesehenen Mittel für den Bereich Migration?**

Antwort:

- 1. - 6 In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) sind keine Mittel für Asylwerber und Migration veranschlagt.**

Nr. 349/JBA-358/JBA

Abg. Mag. Paul Hammerl, MA

FPÖ

UG 40

Frage:

1. Welche konkreten Werkleistungen werden im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 40.06.01. "Energie und Transformation", Post 7270/000 "Werkleistungen durch Dritte" veranschlagten Betrag von € 9.410.000 konkret finanziert?
2. Welche konkreten Werkleistungen werden im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 40.06.01. "Energie und Transformation", Post 7270/000 "Werkleistungen durch Dritte" veranschlagten Betrag von € 8.410.000 konkret finanziert?
3. Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2027 (siehe Teilheft UG 40) angeführten Punkt: "Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung erneuerbarer Energien" geplant?
4. Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2028 (siehe Teilheft UG 40) angeführten Punkt: "Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung erneuerbarer Energien" geplant?
5. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Verfolgung des in der UG 40.06.01 BVA 2027 festgeschriebenen Wirkungsziels 1 "Forcierung von Energieeffizienz sowie erneuerbarer Wärme einschließlich Innovation im Bereich erneuerbarer Energieträger und Speichertechnologien" im Bereich Speichertechnologien setzen?
6. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Verfolgung des in der UG 40.06.01 BVA 2028 festgeschriebenen Wirkungsziels 1 "Forcierung von Energieeffizienz sowie erneuerbarer Wärme einschließlich Innovation im Bereich erneuerbarer Energieträger und Speichertechnologien" im Bereich Speichertechnologien setzen?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Verfolgung des in der UG 40.06.01 BVA 2027 festgeschriebenen Wirkungsziels 2 "Vorantreiben der Energiewende durch Ausbau und Integration erneuerbarer Energien sowie Implementierung von Innovationsinitiativen im Querschnittsbereich Energie" im Hinblick auf die Integration erneuerbarer Energien setzen?

8. **Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Verfolgung des in der UG 40.06.01 BVA 2028 festgeschriebenen Wirkungsziels 2 "Vorantreiben der Energiewende durch Ausbau und Integration erneuerbarer Energien sowie Implementierung von Innovationsinitiativen im Querschnittsbereich Energie" im Hinblick auf die Integration erneuerbarer Energien setzen?**
9. **Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in Verfolgung des in der UG 40.06.01 BVA 2027 festgeschriebenen Wirkungsziels 2 "Vorantreiben der Energiewende durch Ausbau und Integration erneuerbarer Energien sowie Implementierung von Innovationsinitiativen im Querschnittsbereich Energie" bei der Zielverfolgung "Umsetzung Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)", um die, durch den EAG-Evaluierungsbericht 2024 (III-104 d.B.) festgestellten Ineffizienzen zu beseitigen und die darin geäußerten Empfehlungen umzusetzen?**
10. **Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in Verfolgung des in der UG 40.06.01 BVA 2028 festgeschriebenen Wirkungsziels 2 "Vorantreiben der Energiewende durch Ausbau und Integration erneuerbarer Energien sowie Implementierung von Innovationsinitiativen im Querschnittsbereich Energie" bei der Zielverfolgung "Umsetzung Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)", um die, durch den EAG-Evaluierungsbericht 2024 (III-104 d.B.) festgestellten Ineffizienzen zu beseitigen und die darin geäußerten Empfehlungen umzusetzen?**

Antwort:

1. + 2. Dies umfasst etwa die gesetzliche Verpflichtung gemäß § 5 Abs. 4 E-ControlG, geplante Zahlungen an die Austrian Energy Agency, Zahlungen an die Servicestelle Erneuerbare Gase, den Energiestatistikvertrag, Abwicklungskosten WFÖG, Studien/Projekte zu Strominfrastruktur, Wasserstoff, Hydrogen Partnership Austria, Marktstatistik, das IRENA Verbindungsbüro Wien, den Betrieb energie.gv.at, Veranstaltungen im Energiebereich, Projekte zu Energieeffizienz und Wärme oder Studien zu erneuerbaren Energien.
3. + 4. Im Zusammenhang mit dem Punkt "Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung erneuerbarer Energien" sowie als Maßnahmen im Sinne der Verfolgung des Wirkungsziels 1 "Forcierung von Energieeffizienz sowie erneuerbarer Wärme einschließlich Innovation im Bereich erneuerbarer Energieträger und Speichertechnologien" sowie von Wirkungsziel 2 "Vorantreiben der Energiewende durch Ausbau und Integration erneuerbarer Energien sowie Implementierung von Innovationsinitiativen im Querschnittsbereich Energie"

wurden mit dem Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) und dem Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) bereits wesentliche Gesetzesvorhaben umgesetzt.

Um den Ausbau und die Systemintegration der Erneuerbaren voranzutreiben, befinden sich hinsichtlich des Fördersystems aktuell weiters EAG/ÖSG-Novellen in Ausarbeitung. Diese sollen die Integration der erneuerbaren Energien verbessern, beispielsweise durch Weiterentwicklung der Betriebsförderungen in Richtung Contract for Difference sowie die Optimierung der PV-Speicherförderung.

5. Im Bereich Speichertechnologien werden insbesondere jene innovationsfördernden Maßnahmen umgesetzt, die das Elektrizitätswirtschaftsgesetz ermöglicht. Dazu zählen die bessere rechtliche Einbindung von Stromspeichern in das Elektrizitätssystem, ihre Teilnahme an Flexibilitätsmärkten, die Nutzung durch Aggregatoren sowie die Verbindung von Speichern mit aktiven Kundinnen und Kunden, Energy Sharing, dynamischen Preismodellen und flexiblen Netzanschlüssen.

Darüber hinaus sollen Forschungs- und Demonstrationsprojekte, insbesondere für neue Speicheranwendungen und systemdienliche Betriebsmodelle, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unterstützt werden. Ziel ist es, Speicher nicht nur als reine Erzeugungs- oder Verbrauchskomponente, sondern als innovatives Flexibilitätsinstrument zur besseren Integration erneuerbarer Energien, zur Entlastung der Netze und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit nutzbar zu machen.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu 351/JBA und 352/JBA zu verweisen.

6. Im BVA 2028 werden die im Jahr 2027 eingeleiteten Maßnahmen zur innovationsorientierten Integration von Speichertechnologien fortgeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei die weitere praktische Umsetzung der im ElWG vorgesehenen Instrumente für Speicher, Flexibilität, Aggregation, dynamische Tarife und digitale Datenprozesse auf Basis intelligenter Messsysteme. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf innovativen Speicheranwendungen, die erneuerbare Erzeugung, Eigenverbrauch, Energy Sharing und Netzstabilität besser miteinander verbinden. Auf Grundlage der Marktentwicklung und der Erfahrungen aus der Umsetzung des ElWG wird geprüft, welche weiteren regulatorischen oder begleitenden Maßnahmen zweckmäßig sind; allfällige Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu 351/JBA und 352/JBA zu verweisen.

7. Zur Integration erneuerbarer Energien werden insbesondere jene Innovationen umgesetzt, die mit dem ElWG neu oder erweitert ermöglicht werden. Dazu zählen

Energy Sharing, aktive Kundinnen und Kunden, Aggregatoren, dynamische Energiepreise, intelligente Messsysteme, flexible Netzanschlussmodelle, marktbasierende Flexibilitätsbeschaffung sowie die Nutzung von Speichern als Flexibilitätsinstrument.

Diese Maßnahmen sollen den Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur mengenmäßig vorantreiben, sondern auch ihre systemverträgliche Integration verbessern. Innovative Markt- und Netzmodelle sollen dazu beitragen, bestehende Netzkapazitäten effizienter zu nutzen, Last- und Einspeisespitzen zu reduzieren und erneuerbare Erzeugung stärker mit Verbrauch, Speicherung und Flexibilität zu verknüpfen.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu 351/JBA und 352/JBA zu verweisen.

8. Die im Jahr 2027 begonnenen innovationsbezogenen Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien werden fortgeführt und weiterentwickelt. Im Fokus stehen die weitere Umsetzung von Energy Sharing, Aggregatorenmodellen, dynamischen Tarifen, flexiblen Netzanschlüssen, digitalisierten Datenprozessen und marktbasierenden Flexibilitätsinstrumenten.

Ziel ist es, die Aufnahmefähigkeit des Stromsystems für erneuerbare Energien durch Innovationen auf Markt-, Netz- und Kundenseite weiter zu erhöhen. Dazu gehört insbesondere die bessere Nutzung von verbrauchs-, erzeugungs- und speicherseitiger Flexibilität, um erneuerbare Energien kosteneffizienter zu integrieren und zugleich Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen.

9. + 10. Es ist auf die Antwort zu 351/JBA und 352/JBA zu verweisen.

Nr. 359/JBA-368/JBA

Abg. Dr. Barbara Kolm

FPÖ

UG 40

Frage:

1. Im BVA 2028 sind für die UG 40 unter dem Titel "GO International (WKÖ)" (Konto 7320102) Auszahlungen von € 12.800.000 vorgesehen. Warum werden diese Aktivitäten der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) zusätzlich aus allgemeinen Steuermitteln subventioniert, obwohl die WKÖ über eigene erhebliche Pflichtmitgliedsbeiträge verfügt?
2. Die geplante Beteiligungs-Taskforce soll ab 2027 zu Konsolidierungsbeiträgen von € 100.000.000 (2027), € 200.000.000 (2028) und € 300.000.000 (2029) führen. Welche konkreten betriebswirtschaftlichen Ineffizienzen in den staatlichen Beteiligungen der UG 40 wurden für diese Beträge bereits identifiziert?
3. Inwieweit tragen die in der UG 40 im BVA 2027 veranschlagten Transferzahlungen und wirtschaftspolitischen Förderprogramme zu einer dauerhaften Einschränkung von Marktprozessen, einer Behinderung des wirtschaftlichen Entdeckungsverfahrens und einer Schwächung der privaten Investitionsbereitschaft bei?
4. Inwieweit tragen die in der UG 40 im BVA 2028 veranschlagten Transferzahlungen und wirtschaftspolitischen Förderprogramme zu einer dauerhaften Einschränkung von Marktprozessen, einer Behinderung des wirtschaftlichen Entdeckungsverfahrens und einer Schwächung der privaten Investitionsbereitschaft bei?
5. Im Budgetbericht wird angeführt, dass zusätzliche Ausschüttungen unter anderem von ÖBAG und Verbund AG (UG 40) (€ 143.000.000 im BVA 2027) gezielt so konstruiert werden, dass sie "Maastricht-wirksam" das Defizit senken. Kann ausgeschlossen werden, dass dieser Entzug von Liquidität die Investitionskraft dieser Unternehmen in kritische Infrastrukturen beeinträchtigt?
6. Im Budgetbericht wird angeführt, dass zusätzliche Ausschüttungen unter anderem von ÖBAG und Verbund AG (UG 40) (€ 160.000.000 im BVA 2028) gezielt so konstruiert werden, dass sie "Maastricht-wirksam" das Defizit senken. Kann ausgeschlossen werden, dass dieser Entzug von Liquidität die Investitionskraft dieser Unternehmen in kritische Infrastrukturen beeinträchtigt?

7. **Inwieweit tragen die für 2027 in der UG 40 geplanten Maßnahmen zu echten Strukturreformen im Sinne einer Stärkung von Marktprozessen und damit einer Reduktion staatlicher Intervention bei?**
8. **Inwieweit tragen die für 2028 in der UG 40 geplanten Maßnahmen zu echten Strukturreformen im Sinne einer Stärkung von Marktprozessen und damit einer Reduktion staatlicher Intervention bei?**
9. **Wie wird im Rahmen der UG 40 sichergestellt, dass die unternehmerische Freiheit und Initiative durch die geplanten Maßnahmen für 2027 gestärkt und nicht durch neue Regulierungen oder dirigistische Förderprogramme eingeschränkt wird?**
10. **Wie wird im Rahmen der UG 40 sichergestellt, dass die unternehmerische Freiheit und Initiative durch die geplanten Maßnahmen für 2028 gestärkt und nicht durch neue Regulierungen oder dirigistische Förderprogramme eingeschränkt wird?**

Antwort:

1. Die Mittel für go-international stellen keine Subvention der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) als Institution dar, sondern dienen der Finanzierung eines gemeinsamen Export- und Internationalisierungsprogramms des Bundes (vertreten durch das BMWET) und der WKO. Das Programm verfolgt als gesamtwirtschaftliches Ziel die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen sowie die Erschließung neuer Exportmärkte für die heimische Wirtschaft.

Das Programm erfolgt im Rahmen einer Kooperation. Das bedeutet, dass auch die WKO im Rahmen von go-international ihrerseits substanziell an der Finanzierung des Programms beteiligt ist. Es handelt sich daher um eine Kofinanzierung, bei der beide Partner Mittel bereitstellen und gemeinsam die strategische Ausrichtung sowie die Umsetzung verantworten. Durch die Beteiligung des BMWET werden darüber hinaus auch Direktförderungen ermöglicht, die heimischen Unternehmen unmittelbar zugutekommen und konkrete Internationalisierungsvorhaben und somit Exportinitiativen unterstützen.

Die Finanzierung aus Budgetmitteln ist zweckmäßig und sachlich gerechtfertigt, weil eine erfolgreiche Internationalisierung positive volkswirtschaftliche Effekte erzeugt, die weit über die unmittelbaren Vorteile für einzelne Unternehmen hinausgehen.

Dazu zählen insbesondere:

- die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Österreich,

- höhere Wertschöpfung und zusätzliche Steuereinnahmen,
- die Diversifizierung von Absatzmärkten und damit eine höhere Krisenresilienz der österreichischen Wirtschaft, sowie
- die Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Österreich.

Die budgetären Mittel sind daher eine Investition in die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich und keine allgemeine Finanzierung der WKO. Zahlreiche Evaluierungen und Studien haben in der Vergangenheit den Mehrwert, die hohe Wirksamkeit und die erfolgreiche Umsetzung von go-international bestätigt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Programm einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Internationalisierung leistet und positive Effekte auf die Exporttätigkeit sowie den Wirtschaftsstandort Österreich erzielt.

2. Der Beitrag zur Beteiligungs-Taskforce in der UG 40 dient nicht primär in der Identifikation und Behebung von betriebswirtschaftlichen Ineffizienzen. Zur Beteiligungsstrategie des Bundes ist auf die strategischen Perspektiven für die ÖBAG aus dem April 2026 zu verweisen. Aufgaben der operativen Geschäftsführung sind dabei keinesfalls die Aufgabe des BMWET, sondern der entsprechenden Gremien in den Beteiligungsunternehmen.
3. + 4. Die im BVA 2027 und 2028 in der UG 40 veranschlagten Transferzahlungen und wirtschaftspolitischen Förderprogramme sind gezielt darauf ausgerichtet, bestehendes Marktversagen zu adressieren. Dabei bildet das EU-Beihilfenrecht einen zentralen ordnungspolitischen Rahmen, der potenzielle Marktverzerrungen aufgreift und die Zulässigkeit sowie Ausgestaltung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen klar regelt. Die Förderungen leisten insbesondere im internationalen Standortwettbewerb einen wichtigen Beitrag, indem sie gezielte Anreize in Bereichen setzen, in denen private Investitionen aufgrund von Unsicherheiten, hohen Anfangskosten oder positiven externen Effekten nicht im ausreichenden Ausmaß erfolgen würden. Vor diesem Hintergrund ist nicht von einer dauerhaften Einschränkung von Marktprozessen oder einer Schwächung des wirtschaftlichen Entdeckungsverfahrens auszugehen; vielmehr tragen die Maßnahmen dazu bei, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und damit langfristig auch die private Investitionsbereitschaft zu stärken.
5. + 6 Die Ausschüttungspolitik der ÖBAG und ihrer Beteiligungen orientiert sich stets an der Leistungsfähigkeit der Unternehmen unter Sicherstellung der notwendigen Investitionskraft. Dividenden werden dabei in den entsprechenden betrieblichen Gremien beschlossen.

7. + 8. Die für 2027 in der UG 40 vorgesehenen Maßnahmen sind bewusst so konzipiert, dass sie als Hebel für private Initiativen wirken und damit strukturelle Verbesserungen der Marktprozesse unterstützen. Im Fokus stehen gezielte, befristete Förderinstrumente zur Überwindung von Marktversagen, die insbesondere dort ansetzen, wo Unsicherheiten, hohe Anfangsinvestitionen oder externe Effekte private Investitionen hemmen. Durch diese anreizorientierte Ausgestaltung werden private Mittel mobilisiert und unternehmerische Aktivitäten angestoßen, wodurch Innovations- und Anpassungsprozesse beschleunigt werden. In diesem Sinne tragen die Maßnahmen zu echten Strukturreformen bei, indem sie die Eigenkräfte des Marktes stärken und langfristig dazu beitragen, die Notwendigkeit staatlicher Intervention zu reduzieren, ohne kurzfristig auf deren impulsgebende Funktion zu verzichten.
9. + 10. Die Maßnahmen im Rahmen der UG 40 sind konsequent darauf ausgerichtet, die unternehmerische Freiheit und Initiative zu stärken, indem sie strikt marktorientiert und subsidiär ausgestaltet sind. Förderungen greifen nur dort ein, wo ein klarer Mehrwert besteht und Marktmechanismen allein nicht ausreichen, während unternehmerische Entscheidungen uneingeschränkt bei den Unternehmen verbleiben. Gleichzeitig wird auf die Vermeidung zusätzlicher Bürokratie geachtet, indem neue Maßnahmen administrativ schlank gehalten werden. Die Instrumente setzen primär auf freiwillige Teilnahme und Anreizwirkungen statt auf dirigistische Vorgaben und gewährleisten durch transparente und diskriminierungsfreie Ausgestaltung Wettbewerbsneutralität.

Nr. 369/JBA-378/JBA

Abg. Lukas Hammer

Grüne

UG 33

Frage:

1. Wie wird sichergestellt, dass die in der UG 33 (BVA 2027) budgetierten Fördermittel nicht zu einer Verdrängung privater Investitionen (Crowding-Out) führen?
2. Wie wird sichergestellt, dass die in der UG 33 (BVA 2028) budgetierten Fördermittel nicht zu einer Verdrängung privater Investitionen (Crowding-Out) führen?
3. In den Wirkungszielen der UG 33 (BVA 2028) wird Erfolg im Bereich FTI (Forschung, Technologie und Innovation) primär über die "Beibehaltung der Anzahl von rund 20 Zentren, 12 Modulen ... rund 101 CD-Labors" definiert. Wie wird aus ökonomischer Sicht eine rein quantitative und statische Zielgröße (Erhalt des Status quo) begründet?
4. Die veranschlagten Abwicklungskosten für die FFG (Konto 7274011) (UG 33) steigen im Budgetvoranschlag 2027 massiv auf € 10.000.000 an (nach € 6.600.000 im Voranschlag 2026). Auf welche konkreten bürokratischen und administrativen Mehrleistungen sind diese Erhöhungen der Verwaltungskosten um über 50 % in einer Phase des allgemeinen Sparbedarfs zurückzuführen?
5. Die Auszahlungen für die "FFG Basisprogramme" (Konto 7411001) (UG 33) steigen von € 5.500.000 (BVA 2026) auf € 74.300.000 (BVA 2027), während die "FFG Basisprogramme Transformation" (Konto 7411048) von € 74.000.000 (BVA 2026) auf Null sinken. Welcher ökonomische Zweck steckt hinter dieser Umschichtung?
6. Für die administrative Abwicklung von Gründungen innovativer Unternehmen durch das AWS (Konto 7273011) (UG 33) sind im Budgetvoranschlag 2027 € 5.300.000 vorgesehen. Wie hoch ist der Anteil der Mittel, der dabei für PR, externe Beratung und Bürokratie aufgewendet wird?
7. Die Mittel für IPCEI-Projekte (Konto 7 411021) (UG 33) steigen gegenüber 2026 massiv an: BVA 2026: € 12.500.000, BVA 2027: € 36.000.000, BVA 2028: € 28.500.000. Wie wird die Annahme begründet, ohne marktliche Preissignale und ohne persönliches Haftungsrisiko der Entscheidungsträger beurteilen zu können, welche Großtechnologien (z.B. im Bereich Wasserstoff oder Mikroelektronik) künftig wirtschaftlich tragfähig sein werden?

8. **Die Mittel für die AWS Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) (Konto 7417788) (UG 33) laufen ab 2027 aus (von € 9.700.000 im BVA 2026 auf Null im BVA 2027). Welche zuvor über die RRF finanzierten Programme werden ab 2027 eingestellt?**
9. **Inwieweit werden bei der Vergabe von Forschungsförderungsmitteln, die in der UG 33 (BVA 2028) budgetiert sind, alternative, dezentrale Ansätze, wie etwa die Stärkung von Risikokapitalmärkten bzw. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Forschungstiftungen, als effizientere Alternativen in Betracht gezogen?**
10. **Wie wird sichergestellt, dass die FFG ihre Mittelvergabeentscheidungen betreffend die in der UG 33 (BVA 2028) budgetierten Mittel primär nach Kriterien der wissenschaftlichen Exzellenz und des Marktpotenzials trifft und nicht politischen oder klientelistischen Einflüssen unterliegt?**

Antwort:

1. + 2. Die aus Mitteln der UG 33 vergebenen Förderungen sind generell nur als Anreiz und Ergänzung zu privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung zu sehen. Die Fördermittel aus der öffentlichen Hand sind ein Hebel für private Investitionen, kein Ersatz. Eine Studie im Auftrag des BMWET ergab, dass eine Erhöhung von Forschungsausgaben um € 1 einen langfristigen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von rund € 6 auslöst. Oft können private Investitionen durch entsprechende unterstützende Förderungen seitens der öffentlichen Hand mobilisiert werden.
3. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden gemäß Wirkungsorientierungs-Verordnung auf den drei Ebenen Untergliederung - Globalbudget - Detailbudget dargestellt. Dabei sind auf der Ebene der Untergliederung wesentliche Prioritäten und Kernaufgaben des Ressorts durch entsprechende Ziele samt zugehörigen Kennzahlen kurz- bis mittelfristig abzudecken, weiters sind auf Ebene des Globalbudgets prioritäre Maßnahmen samt Meilensteinen und Kennzahlen darzustellen. Die Erfolgsmessung erfolgt hier primär durch statistische Kennzahlen aus dem European Innovation Scoreboard, der F&E-Erhebung der Statistik Austria sowie Kennzahlen aus den Jahresberichten von aws und FFG. Sogenannte "Inputindikatoren", das sind Kennzahlen, die ein bestimmtes Volumen an eingesetzten Mitteln in einer Prozentzahl oder als Absolutbetrag angeben und mit der Zielerreichung gleichsetzen, dürfen auf diesen Ebenen nicht festgelegt werden.

Auf Ebene der Detailbudgets werden in weiterer Folge konkrete Maßnahmen des jeweiligen Jahres - im Falle der UG 33 konkrete Förderungsprogramme - dargestellt.

Inputindikatoren sind auf dieser Ebene nicht ausgeschlossen. Zu den konkreten Kennzahlen ist festzuhalten, dass die Beibehaltung eines hohen Niveaus anspruchsvoller und langfristiger Kooperationen wie CD-Labors und COMET-Zentren gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten keine Selbstverständlichkeit ist. Die Anzahl geförderter Projekte kann dadurch über die Qualität und Passgenauigkeit des jeweiligen Förderungsangebots Aufschluss geben.

4. Die genannte Steigerung ist auf eine geänderte Veranschlagung in Zusammenhang mit der Transformationsoffensive zurückzuführen. Verglichen mit dem vorläufigen Erfolg 2025 in Höhe von € 10.889.937 ergibt sich eine Einsparung von rund 8 %, die im Rahmen der derzeit in Verhandlung befindlichen Finanzierungsvereinbarung 2027-2029 umzusetzen sein wird.
5. Im Zeitraum 2023-2026 wurden in der UG 33 zusätzliche Mittel im Rahmen der Transformationsoffensive der Bundesregierung zur Verfügung gestellt, die gesondert zu veranschlagen waren. Diese Mittel werden ab 2027 in das Regelbudget der UG 33 übernommen und auf die Forschungsförderungseinrichtungen aws, CDG und FFG sowie die Förderung der Austrian Cooperative Research (ACR) aufgeteilt.
6. Die Finanzierungsvereinbarungen 2027-2029 sind derzeit noch in Verhandlung, daher kann keine Aussage über die finale Budgetaufteilung getroffen werden. Aufgrund der notwendigen Einsparungsmaßnahmen wird in den laufenden Verhandlungen darauf geachtet, die Mittel für PR und externe Beratung möglichst gering zu halten und die administrative Effizienz bei der Förderungsabwicklung laufend zu optimieren.
7. Die sogenannten Important Projects of Common European Interest ermöglichen die Unterstützung von pan-europäischen Forschungs- und Innovationsvorhaben in Europa. Die Auswahl der Technologiefelder erfolgt dabei in enger Abstimmung mit EU-Partnerländern sowie der Europäischen Kommission entlang strategisch wichtiger Technologiebereiche, die sich auch in den strategischen Prioritäten der EU und Österreichs wiederfinden.
8. Die aus RRF-Mitteln finanzierten Important Projects of Common European Interest (IPCEI) zu den Themen Wasserstoff und Mikroelektronik laufen plangemäß aus, allfällige Restraten werden aus vorhandenen Rücklagen bedeckt.
9. Förderungen sind immer nur eine von vielen Optionen staatlicher Intervention. Wenn mit einer Verbesserung von Rahmenbedingungen das gleiche Ziel effizienter erreicht wird, wird dieser Option der Vorrang gegeben. Die Verfügbarkeit von Risikokapital, insbesondere bei Venture Capital (VC) und Private Equity, ist in Österreich im inter-

nationalen Vergleich nach wie vor schwach ausgeprägt. Deshalb spielen Eigenkapitalprogramme und Förderungen nach wie vor eine wichtige, ergänzende Rolle im Ökosystem.

So zielt etwa das Programm "Preseed | Seedfinancing" aus der UG 33 explizit auf den Ausgleich des Kapitalmarktversagens ab, denn private Finanzierung in frühen Phasen von innovativen Deep Tech- und Impact-Unternehmen ist in Österreich nach wie vor nur unzureichend verfügbar. Dieses Programm spielt daher seit Jahren eine zentrale Rolle im österreichischen Start-up-Ökosystem.

Zudem sind über die Finanzierung aus Mitteln der UG40 umfangreiche Eigenkapitalprogramme bei der aws angesiedelt, wie etwa der 2023 errichtete aws Gründungsfonds II mit einem Fondsvolumen von € 72 Mio. für Investments in junge, innovative österreichische Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase. Zudem hat die Bundesregierung beschlossen, die Errichtung eines Start-up und Scale-up Dachfonds als Fund-of-Funds-Modell mit einem unabhängigen Management, entsprechend internationalen Standards, zu initiieren und dieses Vorhaben mit einem öffentlichen Ankerinvestment in Höhe von bis zu € 100 Mio. zu unterstützen (UG 40). Das BMWET befindet sich gerade in den Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung des Dachfonds.

10. Die Vergabe von Förderungen erfolgt auf Grundlage der FFG-Richtlinien unabhängig von externer Einflussnahme. Die von der FFG getroffenen Förderentscheidungen basieren auf Empfehlungen von Jurys, die sich aus unabhängigen Fachexpertinnen und Fachexperten in den jeweiligen Bereichen zusammensetzen und nach Kriterien von Exzellenz und Potential auf Grundlage der FFG-Richtlinien entscheiden. Die Förderprogramme sind hoch kompetitiv und ermöglichen eine Förderung der besten Köpfe und innovativsten Projekte.

Nr. 379/JBA-383/JBA**Abg. Lukas Hammer****Grüne****UG 40****Frage:**

- 1. Die UG 40 soll laut Budgetbericht € 15,3 Mio. zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2027).**
- 2. Laut BVA 2027 sind im Detailbudget 40.06.03 des Klima- und Energiefonds € 5,34 Mio. für den Klimasozialfonds (inkl. Nationaler Ko-Finanzierung) vorgesehen. Welche Maßnahmen werden damit gesetzt/unterstützt? Bitte um genaue Aufschlüsselung.**
- 3. Welche Budgetmittel sind im BVA 2027 der UG 40 für Energiespeichertechnologien, insbesondere Großspeicher, vorgesehen? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Maßnahmen/Förderprogrammen.**
- 4. In der UG 40 sinken die direkten Förderungen im Jahr 2027. Die Rückgänge sind insbesondere beim Klima- und Energiefonds, bei Energieeffizienzförderungen und bei der Transformation der Industrie zu verzeichnen. Gleichzeitig sind Ausgaben für das Standortabsicherungsgesetz (SAG) und ab 2028 auch für den Industriestrompreis veranschlagt, die laut Green Budgeting Beilage als "indirekt kontraproduktiv für Klima- und Umweltziele" kategorisiert und dort mit einem Score von -1 versehen werden. Wie hoch sind die Ausgaben für die Grüne Transformation, die mit einem positiven Score bewertet werden verglichen mit jenen, die mit einem negativen Score bewertet werden? Bitte um Aufschlüsselung aller relevanter Budgetposten.**
- 5. Welche Mehr-Emissionen werden durch Kürzungen von Budgetmitteln 2027 im Vergleich zum Doppelbudget 2025/2026 in der UG 40 erwartet? Bitte schlüsseln Sie nach Maßnahmen und Emissionsentwicklung auf.**

Antwort:

- 1. Das BMWET verpflichtet sich, in der UG 40 im Jahr 2027 mit € 15,3 Mio. zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, erfolgt eine Redimensionierung von Fördercalls; auslaufende Programme werden nicht verlängert. Als Beispiele können angeführt werden:**

- Auslaufen Handwerkerbonus (2025: noch € 136,8 Mio., 2026: voraussichtlich € 34 Mio.)
 - Redimensionierung im Bereich KLI.EN von rund € 76,9 Mio. auf rund € 30 Mio.
 - Redimensionierung der Zusagen bei Transformation der Industrie Calls - CAPEX/OPEX je € 175 Mio. pro Jahr laut derzeitigen Planungsstand, von maximal möglichen € 400 Mio.
2. Dies beinhaltet individuelle Beratung von energiearmen Haushalten hinsichtlich Energiesparmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten, die etwa 85 % des Budgets ausmachen. Darüber hinaus wird die Anbindung an die One-Stop-Shops in den Bundesländern finanziert, um Synergien mit bereits bestehenden Einrichtungen in den Bundesländern zu heben, die näher bei den betroffenen Haushalten sind. Im Jahr 2027 sind auch Maßnahmen geplant, um die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung und Fördermaßnahmen bekannt zu machen.
3. Im BVA 2027 der UG 40 sind nachzeitigem Planungsstand keine gesonderten Budgetmittel für ein spezifisches Förderprogramm für Großspeicher vorgesehen.
- Die Relevanz von Speichern für die Integration erneuerbarer Energien und die Flexibilisierung des Stromsystems ist jedenfalls unbestritten. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen budgetären Rahmenbedingungen kommt regulatorischen Lösungen und der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu. Mit dem EIWG wurden dafür wesentliche Grundlagen geschaffen, etwa für systemdienliche Speicher, flexible Netzanschlüsse, flexible Entnahme und zeitvariable Netzentgelte. Die konkrete Ausgestaltung dieser Instrumente erfolgt durch die Regulierungsbehörde im Rahmen der Systemnutzungsentgelte-Verordnungen.
4. Die Transformation der Industrie ist eine Ex-Post Förderung. Kosten fallen an, nachdem die geförderten Projekte in Betrieb gegangen sind. Dies kann bis zu fünf Jahre nach Vertragsabschluss für Investitionsförderungen dauern; für Betriebskostenförderungen nach dem Transformationszuschuss kann dieser Zeitraum auch noch erheblich länger ausfallen, da ab Umsetzung der Maßnahme die Förderung für maximal zehn Jahre im Nachhinein ausbezahlt wird. Das heißt, die im Budget veranschlagten Konten für die Förderungen im Rahmen der Transformation der Industrie bilden die Summe der Fälligkeiten aus den in den vergangenen Jahren durchgeführten Ausschreibungen laut Prognose der Abwicklungsstelle KPC ab. Die Fälligkeitsprognose wird kontinuierlich aktualisiert. Kommt es zu Projektverzögerungen, können veranschlagte Mittel überbehalten werden. Dies war 2025 und 2026 der Fall, sodass Mittel aus veranschlagten Konten für die TDI für anderweitige Zwecke frei wurden. Eine

Übertragung in die Folgejahre ist seit der UFG-Novelle im Vorjahr nicht länger möglich. Für das Förderjahr 2025 (Auszahlungsjahr 2026) wurden auf diese Art Mittel in der Höhe von € 10 Mio. aufgrund von Minderausschöpfung in das SAG 2025 umgeschichtet; für das Förderjahr 2026 (Auszahlungsjahr 2027) € 17 Mio. Dies beeinträchtigt die Förderungen im Rahmen der TDI in keiner Weise, für welche die Ausschreibungsvolumina im Rahmen jährlich anhand durchgeführter Bedarfserhebung festgelegt werden.

Für Förderungen nach dem geplanten SAG NEU und Industriestrompreis (beide ab 2027) und den Förderungen nach dem UFG im Rahmen der Transformation der Industrie besteht kein direkter Sachzusammenhang.

Die Budgetierung des Energieeffizienzfonds sinkt zwar 2027 im Vergleich zum Doppelbudget 2025/2026. Die Zahlen für das Doppelbudget 2025/2026 wurden im Frühjahr 2025 auf Basis der damaligen Förderprogramme von der Abwicklungsstelle prognostiziert. Mit der Reform der Förderprogramme des Energieeffizienzfonds wurde aber seitens der Abwicklungsstelle für das nunmehrige Doppelbudget die Prognose für den Liquiditätsbedarf aktualisiert. Die nunmehrigen Budgetzahlen entsprechen dem prognostizierten Liquiditätsbedarf auf der Basis eines Zusagerahmens in Höhe von € 190 Mio. pro Jahr unter Einrechnung der Vorbelastungen aus früheren Förderzusagen. Die geförderten Projekte weisen zum überwiegenden Teil unterschiedlich lange Umsetzungszeiträume auf, weshalb sich die jährlichen Auszahlungen vom jährlich fixen Zusagerahmen unterscheiden.

Die Instrumente im Rahmen der grünen Transformation umfassen die Transformation der Industrie, den Energieeffizienz-Fonds sowie das SAG und den Industriestrompreis.

Alle diesen Instrumenten ist gemein, dass sie direkt oder indirekt darauf abzielen, dass begünstigte Unternehmen und Haushalte Klimaschutzmaßnahmen setzen. Ungeachtet der Score-Bewertung durch das BMF bezüglich des SAG anzumerken, dass die Unterstützung zur Abdeckung der aufgrund der CO₂-Preise erhöhten Stromkosten auch daran gebunden ist, dass ein Betrag im Ausmaß von 80% der erhaltenen Förderung in erneuerbare Energieträger bzw. zur Verbesserung der Energieeffizienz zu investieren ist.

Die übrigen Mittel der grünen Transformation werden zur Finanzierung von Projekten oder Studien zur Vorbereitung und Begleitung der Arbeiten der betroffenen Organisationseinheiten herangezogen. Eine Score-Bewertung durch das BMF liegt nicht vor.

Auf der Grundlage dessen ergibt sich folgendes Bild:

Beträge in Mio. €	BFG 2027	BFG 2028
<u>Score +2</u>		
TDI	27,2	78,6
EEff-Fonds	87,8	127,8
<u>Score - 1</u>		
SAG	75	250
<u>Ohne Bewertung</u>		
Studien, Aufträge usw.	11	10

5. Die Veränderungen in der UG 40 sind nicht als pauschale Kürzungen zu sehen, sondern ergeben sich teilweise aus unterschiedlichen Auszahlungszeitpunkten, Mittelverschiebungen und einer gezielten Schwerpunktsetzung zwischen den Jahren. 2027 fallen die Ansätze für Energieeffizienz, Transformation der Industrie und den Klima- und Energiefonds zwar teilweise geringer aus, gleichzeitig werden zusätzliche Mittel für Standortabsicherung und Industriestrompreis vorgesehen. Beim Klima- und Energiefonds ist zudem zu berücksichtigen, dass dessen Mittel über mehrere Untergliederungen verteilt sind und der Rückgang daher nicht isoliert als Kürzung des Energiebereichs der UG 40 gelesen werden kann. 2028 steigen insbesondere die Mittel für Energieeffizienz und Industrietransformation wieder deutlich an; auch beim Klima- und Energiefonds ist wieder ein leichter Anstieg vorgesehen. Da Förderzusagen, tatsächliche Auszahlungen und Emissionswirkungen zeitlich auseinanderfallen, lassen sich aus den jährlichen Budgetansätzen keine belastbaren Aussagen zu zusätzlichen Emissionen für 2027 oder 2028 ableiten.

Nr. 384/JBA-388/JBA**Abg. Lukas Hammer****Grüne****UG 40****Frage:**

- 1. Die UG 40 soll laut Budgetbericht € 27,5 Mio. zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028).**
- 2. Laut BVA 2028 sind im Detailbudget 40.06.03 des Klima- und Energiefonds € 5,04 Mio. für den Klimasozialfonds (inkl. Nationaler Ko-Finanzierung) vorgesehen. Welche Maßnahmen werden damit gesetzt/unterstützt? Bitte um genaue Aufschlüsselung.**
- 3. Welche Budgetmittel sind im BVA 2028 der UG 40 für Energiespeichertechnologien, insbesondere Großspeicher, vorgesehen? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Maßnahmen/Förderprogrammen.**
- 4. Nach Wirkungsziel 3 soll unter anderem durch den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und Netzinfrastruktur der Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf mind. 57 % steigen und ein kumuliertes Endenergieeinsparungsziel von mind. 650 Petajoule bis 2030 erreicht werden. Welche konkreten Maßnahmen sind zur Erreichung geplant und welche Budgetmittel sind dafür jeweils vorgesehen? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Maßnahmen/Förderprogrammen.**
- 5. Welche Mehr-Emissionen werden durch Kürzungen von Budgetmitteln 2028 im Vergleich zum Doppelbudget 2025/2026 in der UG 40 erwartet? Bitte schlüsseln Sie nach Maßnahmen und Emissionsentwicklung auf.**

Antwort:

- 1. Das BMWET verpflichtet sich, in der UG 40 im Jahr 2028 mit € 27,5 Mio. zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, erfolgt eine Redimensionierung von Fördercalls; auslaufende Programme werden nicht verlängert. Als Beispiele können angeführt werden:**

- Auslaufen der Förderung für die Penicillinproduktion in Österreich (Kundl) mit 2027 (€ 14,32 Mio.)
- Redimensionierung im Bereich KLI.EN von rund € 76,9 Mio. auf € 30 Mio. (2027) und auf € 20 Mio. (2028)
- Redimensionierung der Zusagen bei Transformation der Industrie Calls - CAPEX/OPEX je € 175 Mio. pro Jahr laut derzeitigen Planungsstand, von maximal möglichen € 400 Mio.

2. Es ist auf die Antwort zu 380/JBA zu verweisen.

3. Im BVA 2028 der UG 40 sind nachzeitigem Planungsstand ebenfalls keine gesonderten Budgetmittel für ein spezifisches Förderprogramm für Großspeicher, vorgesehen.

Der Schwerpunkt liegt auch nicht auf einer eigenen budgetfinanzierten Großspeicherförderung, sondern auf der weiteren Umsetzung der mit dem EIWG geschaffenen regulatorischen Rahmenbedingungen. Dazu zählen insbesondere Begünstigungen für systemdienliche Speicher, flexible Netznutzung, zeitvariable Entgeltstrukturen und flexible Netzanschlussmodelle, deren nähere Ausgestaltung durch die Regulierungsbehörde erfolgt.

4. Energieeffizienz ist ein wichtiger Pfeiler der nationalen und europäischen Energiepolitik: Mit der Steigerung der Energieeffizienz werden Unternehmen und Haushalte resilienter gegen Ausschläge bei den Energiepreisen. Zudem reduziert die Verbesserung der Energieeffizienz auch die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten.

Mit den Mitteln des Energieeffizienzfonds wird das Ziel verfolgt, einen Teil des auf europäischer Ebene festgelegte Effizienzziels umgelegt auf Österreich zu erfüllen. Insgesamt sollen damit im Zeitraum 2021 - 2030 sogenannte kumulative Energieeinsparungen in Höhe von 250 PJ erreicht werden. Gemeinsam mit den sonstigen einschlägigen Förderinstrumenten auf Bundes- und Landesebene (insbesondere Umweltförderung im Inland, Sanierungsoffensive, Wohnbauförderung der Länder, CO₂-Bepreisung usw.) sollen die gemäß aktuellem EEEffG zu erreichenden Einsparungen von 650 PJ erreicht werden. Im Energieeffizienzfonds werden dazu nach der Reform im Jahr 2025 vor allem Sanierungen von Wohngebäuden bei Genossenschaften sowie von Nicht-Wohngebäude mit schlechter Gebäudehülle (diese reduzieren auch die zunehmende Hitzebelastungen innerhalb der Gebäude) und betriebliche Energieeffizienzverbesserungen gefördert.

Um den Ausbau und die Systemintegration der Erneuerbaren voranzutreiben, befinden sich hinsichtlich des Fördersystems aktuell weitere EAG/ÖSG-Novellen in Ausarbeitung. Der Finanzierungsbedarf für das EAG/ÖSG Ökostromfördersystem wird vor allem durch die Zuweisung/Vermarktung der abgenommenen Strommengen sowie Einnahmen aus Erneuerbaren-Förderbeitrag/-Förderpauschale finanziert; Budgetmittel waren für das EAG/ÖSG -Ökostromfördersystem nur für 2024 vorgesehen.

Zusätzlich erfolgten mit dem Beschluss des EIWG Ende 2025 und dem kürzlich erfolgten Beschluss des EABG die Umsetzung wesentlicher Meilensteine für die Festlegung von Rahmenbedingungen für Systemintegration und einen beschleunigten Ausbau.

Das EABG zielt darauf ab, Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturprojekte zu beschleunigen. Durch effizientere Verfahren sollen der Ausbau erneuerbarer Energien und der notwendigen Infrastruktur rascher umgesetzt werden.

Das EIWG wurde bereits Ende 2025 beschlossen und zielt darauf ab, den rechtlichen Rahmen im Elektrizitätswesen zu modernisieren. Es passt die Möglichkeiten des Energieaustausches an die aktuellen Gegebenheiten an und soll die Integration erneuerbarer Energien erleichtern.

5. Dazu ist auf die Antwort zu 383/JBA zu verweisen.

Nr. 389/JBA-393/JBA

Abg. Elisabeth Götze

Grüne

UG 40

Frage:

1. Im Regierungsprogramm ist von einer Stärkung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Rede. Das ist sowohl im Hinblick auf die Umsetzung des Digital Markets Acts erforderlich als auch, im Hinblick auf Branchenuntersuchung nach dem Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz, und auch angesichts der zunehmenden Bedeutung internationaler, insbesondere außereuropäischer Billigplattformen. Gleichzeitig sehen wir im BVA 2027 eine Einschränkung der finanziellen Spielräume der BWB, deren Budgetmittel und Personalausstattung dem wachsenden Aufgabenvolumen nicht angepasst werden. Wie soll die BWB unter diesen Rahmenbedingungen ihre wachsenden Aufgaben tatsächlich erfüllen?
2. Welches Budget ist im BVA 2027 für Digitale Souveränität vorgesehen? Bitte schlüsseln Sie nach konkreten Maßnahmen auf.
3. Bei den Maßnahmen zu Wirkungsziel 1 wird die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten und des Risikokapitalmarktes genannt. Bei den Projekten und Vorhaben für 2027 werden Unterstützung von Investitionen, Gründungen, Startups und Risikokapitalmarkt (z.B. Gründungsfonds II) angeführt. Welche konkreten Budgetmaßnahmen und -mittel sind im BVA 2027 dafür vorgesehen?
4. Die österreichische Wirtschaft soll laut Wirkungsziel 1 wettbewerbsfähiger werden. Im Regierungsprogramm heißt es dazu: "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Lohnnebenkosten." Gleichzeitig steigt aber durch die Beseitigung der Ausnahme des§ 41 Abs. 4 lit. f FLAG (betreffend Arbeitslöhne von Personen, die ab dem Kalendermonat gewährt werden, der dem Monat folgt, in dem sie das 60. Lebensjahr vollendet haben) die Beitragsgrundlage gem. § 122 Abs. 8 WKG (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) und § 122 Abs. 9 WKG. Mit welcher Erhöhung der von österreichischen Unternehmen zu entrichtenden Kammerumlagen 2 - und somit Erhöhung der diesbezüglichen Lohnnebenkosten - rechnen Sie im Jahr 2027?
5. Die UG 40 soll laut Budgetbericht € 60,2 Mio. (zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung alle betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen).

Antwort:

1. Die Budgetmittel der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) wurden im BVA 2027 gegenüber dem BVA 2026 um mehr als 17 % erhöht und werden auch im BVA 2028 noch weiter gesteigert. Die Planstellen wie auch der tatsächliche Personalstand der BWB haben sich seit 2021 im Einklang mit zusätzlichen gesetzlichen Aufgabenstellungen und entsprechenden Vorgaben der Bundesregierung um etwa die Hälfte vergrößert. Mit nunmehr 67 Planstellen ist die BWB - auch im europäischen Vergleich - bestens gerüstet, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Als Ausdruck des im Regierungsprogramm geäußerten Bekenntnisses zur Stärkung der BWB war diese von den aktuellsten Planstelleneinsparungen im gesamten öffentlichen Dienst komplett ausgenommen. Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der BWB ist daher auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Personal- und Sachressourcen auch hinkünftig gewährleistet.
2. Für 2027 sind folgende Vorhaben im IKT-Verfahren "Standardarbeitsplatz" geplant:
 - VMware Ablöse: € 200.000
 - Microsoft SQL Server Ablöse: € 150.000
 - Linux Standardarbeitsplatz inkl. Managementsysteme (Proof of Concept): € 250.000
 - Microsoft Visio Ablöse: € 10.000
 - Microsoft Project Ablöse: € 10.000
 - Nextcloud Weiterentwicklungen: € 200.000
 - Microsoft SCOM Ablöse: € 50.000
3. Im Verzeichnis der veranschlagten Konten des Ergebnisvorschlags 2027 Detailbudget 40.02.01 Wirtschaftsförderung sind die AWS Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten von € 47.000 veranschlagt.

Im Jahr 2027 werden bestehende Eigenkapitalprogramme fortgesetzt, wie etwa die laufende Finanzierung des Kapitalbedarfs für den aws Gründungsfonds II mit einem Fondsvolumen von € 72 Mio., bei dem die aws alleinige Investorin ist. Im Jahr 2027 soll zudem der aktuell in Errichtung befindliche Start-up & Scale-up Dachfonds bereits operativ tätig sein. Die Finanzierung des Dachfonds mit einem angestrebten Fondsvolumen von € 300-500 Mio. soll überwiegend durch private institutionelle Kapitalgeber erfolgen. Das BMWET finanziert über die aws dabei als Impulsgeberin ein Ankerinvestment von bis € 100 Mio. Die Mittel für diese beiden Eigenkapitalprogramme

werden insbesondere aus Rückflüssen bestehender aws Eigenkapitalinstrumente finanziert werden und sind daher nicht im BVA 2027 veranschlagt.

Im Regierungsprogramm 2025-2029 ist zudem die Einrichtung einer signifikant beschleunigten und rein digitalen Gründung vorgesehen sowie, die elektronische Gründung für möglichst viele Unternehmensformen zu ermöglichen. Startups sollen auch durch eine weitere insbesondere steuerliche Attraktivierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und eine Weiterentwicklung der Flexiblen Kapitalgesellschaft unterstützt werden. Weiters ist vorgesehen, Spin-offs eine nachhaltige Finanzierung der Wachstumsphase durch eine frühe und systematische Einbindung von Investorinnen und Investoren zu ermöglichen. Allfällig dafür erforderliche Mittel dafür werden aus dem allgemeinen Budget des BMWET (Ordinarium) zu bedecken sein und sind aktuell nicht mit einem eigenen Konto im Ergebnisvoranschlag 2027 Detailbudget 40.02.01 Wirtschaftsförderung veranschlagt.

4. Es trifft zu, dass im Budgetbegleitgesetz 2027-2028 die Beseitigung der Ausnahme des § 41 Abs. 4 lit. f FLAG vorgesehen ist, die im Effekt eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Kammerumlage 2 bedeuten würde.

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) verfügt zwar über keine konkreten Zahlen, ist sich jedoch der finanziellen Auswirkungen des Vorhabens des BMF - nämlich einer Erhöhung des Aufkommens aus der Kammerumlage 2 - bewusst. Es ist davon auszugehen, dass das BMF seinerseits eine Abschätzung der kostenmäßigen Konsequenzen dieser Maßnahme vorgenommen hat. Vor diesem Hintergrund hat das Erweiterte Präsidium der WKO in seiner Sitzung am 24.6.2026 den nachstehenden Beschluss gefasst: "Sollte für über 60-jährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die FLAF-Befreiung durch eine entsprechende Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 beseitigt werden, ist nach seriöser Abschätzung der Effekte der damit verbundenen Verbreiterung der KU2-Bemessungsgrundlage zu entscheiden, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu setzen sind."

5. Das BMWET ist in enger Abstimmung mit den Abwicklungsstellen, um Abläufe zu optimieren und so die Abwicklungskosten zu reduzieren. Hinzu kommen höhere geplante Dividenden.

Nr. 394/JBA-398/JBA

Abg. Elisabeth Götze

Grüne

UG 40

Frage:

1. In Wirkungsziel 5 Gleichstellungsziel im BVA 2028 ist von einer Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist, die Rede und dass dem Staat hier eine Vorbildwirkung zukommt. Wie soll sich die Frauen-Quote bei geschäftsführenden Organen (Vorständinnen, Geschäftsführerinnen) bis 2028 in staatsnahen Betrieben entwickeln (bitte geben Sie die aktuelle und die angestrebte Quote an) und mit welchen konkreten budgetären Maßnahmen soll das erzielt werden?
2. Die österreichische Wirtschaft soll laut Wirkungsziel 1 wettbewerbsfähiger werden. Im Regierungsprogramm heißt es dazu: "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Lohnnebenkosten." Gleichzeitig steigt aber durch die Beseitigung der Ausnahme des § 41 Abs. 4 lit. f FLAG (betreffend Arbeitslöhne von Personen, die ab dem Kalendermonat gewährt werden, der dem Monat folgt, in dem sie das 60. Lebensjahr vollendet haben) die Beitragsgrundlage gem § 122 Abs. 8 WKG (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) und § 122 Abs. 9 WKG. Mit welcher Erhöhung der von österreichischen Unternehmen zu entrichtenden Kammerumlagen 2 - und somit Erhöhung der diesbezüglichen Lohnnebenkosten - rechnen Sie im Jahr 2028 im Vergleich zu 2026?
3. Österreich ist ein Exportland. Die Exportquote (Kennzahl 40.1.4 zu Wirkungsziel 1 - Nachhaltige Entwicklung der Exportquote) ist aber nachhaltig im Sinkflug - von 2022 61,7 % auf 55,7 % (2024) auf 54,7 % (2025), das obwohl die Budgetmittel etwa für go-international 2025 auf € 12,8 Mio. erhöht wurden und in den kommenden Jahren konstant auf diesem Niveau bleiben sollen. Bis 2028 soll dieser Trend sinkender Exportquoten gebrochen werden. Welche konkreten wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind im BVA 2028 in welcher Höhe budgetiert, die diese Trendwende herbeiführen sollen?
4. Nach Wirkungsziel 4 soll eine Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich erzielt werden, insbesondere sollen nach dem "Plan T - Masterplan für Tourismus" laufend strategische Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt werden. Welche konkreten Aktivitäten sind geplant und welche Budgetmittel sind für die einzelnen Aktivitäten im BVA 2028 vorgesehen?

5. **Die UG 40 soll laut Budgetbericht € 121,3 Mio. zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen).**

Antwort:

1. Das Gleichstellungsziel bezieht sich auf denjenigen Bereich, auf den der Bund unmittelbar Einfluss nehmen kann, nämlich auf die Besetzung des Aufsichtsrates. Angestrebt wird jedenfalls eine ausgeglichene Besetzung von Männern und Frauen.

Bei der im Wirkungsziel 5 angesprochenen Quotenregelung handelt es sich um die Frauenquote in den Aufsichtsräten von staatsnahen Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist. Hier geht der Bund als Vorbild für die Privatwirtschaft voran. Bei den geschäftsführenden Organen der Unternehmen (Vorständinnen und Geschäftsführerinnen) gibt es keine Quotenregelung, dementsprechend gibt es auch kein Monitoring.
2. Dazu ist auf die Antwort zu 392/JBA zu verweisen.
3. Es ist auf die Antwort zu 359/JBA zu verweisen.
4. Der "Plan T - Masterplan für Tourismus" wurde im Rahmen eines breiten Stakeholderprozesses zur "Vision T" weiterentwickelt, die kürzlich als neue Tourismusstrategie präsentiert werden konnte. Die Vision T umfasst die Zielsetzung, Österreich bis 2035 zu einer der nachhaltigsten, erfolgreichsten und wertvollsten Tourismusdestinationen der Welt zu machen. Die konkrete Umsetzung entsprechender Maßnahmen erfolgt im Rahmen von Aktionsplänen. Während der erste Aktionsplan für 2026/27 noch im Sommer 2026 vorgelegt werden wird, werden die konkreten Aktivitäten für den Aktionsplan 2028 erst im kommenden Jahr fixiert werden können.
5. Das BMWET ist in enger Abstimmung mit den Abwicklungsstellen, um Abläufe zu optimieren und so die Abwicklungskosten zu reduzieren. Hinzu kommen höhere geplante Dividenden.

Nr. 399/JBA-403/JBA**Abg. Elisabeth Götze****Grüne****UG 33****Frage:**

- 1. Welche Programme und Ausgaben sind im Detailbudget 33.01.01 unter dem Punkt "Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen" (Konto 7665900) enthalten und woher stammt die budgetäre Steigerung von € 10,6 Mio. in 2026 auf € 18,2 Mio. in 2027? Welche Programme betrifft das? Welche Institutionen und Unternehmen erhielten hier wie viel Geld? Bitte listen Sie die 10 größten Empfänger der letzten 3 Jahre und deren Fördersummen auf.**
- 2. Welche fossilen Technologien und Geschäftsmodelle sind explizit von den Förderungen der UG 33 ausgenommen? Welche Vorkehrungen werden getroffen, um sicherzustellen, dass Forschungsförderungen nicht in langfristig klimaschädliche Technologien oder Geschäftsmodelle fließen, sondern mit Österreichs Umwelt- und Klimazielen kompatibel sind?**
- 3. Welche konkreten Programme sind in welchen Posten der UG 33 vorgesehen, um den Technologietransfer in marktfähige Anwendungen zu beschleunigen?**
- 4. Gibt es spezifische Förderungen für strukturschwache Gebiete, die gezielt strukturelle Aspekte der Transformation adressieren?**
- 5. Welche konkreten Fördermaßnahmen zur Unterstützung von KMUs bei der digitalen Transformation sind in der UG 33 enthalten?**

Antwort:

- 1. Es handelt sich um die Budgetposition 33.01.01.00-1/7665.900, unter welcher Mittel für Förderungen durch die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) als zentrale Forschungsförderungseinrichtung des Bundes gemäß FoFinaG veranschlagt sind. Weitere Förderungsempfänger gibt es nicht. Die Erhöhung ergibt sich einerseits aus dem Umstand, dass die Mittel der Transformationsoffensive (2026: € 7,0 Mio. unter Budgetposition 33.01.01.00-1/7665.011) ab 2027 in das Regelbudget der UG 33 übernommen wurden. Andererseits wird die Finanzierung von CD-Labors ab 2027 ausschließlich aus Mitteln der UG 33 ohne weitere Finanzierung aus dem Fonds Zukunft**

Österreich (veranschlagt in der UG 45 des BMF) bzw. der Nationalstiftung für FTE erfolgen, was zu einem schrittweisen Anstieg der Budgetierung in der UG 33 führt, die den Mittelausfall des Fonds Zukunft Österreich in dieser für den Innovationsstandort zentralen Maßnahme kompensiert

2. In den Förderungsrichtlinien der FFG ist das Do No Significant Harm (DNSH) - Prinzip verankert, wodurch sichergestellt wird, dass geförderte Projekte keine Umwelt- oder Sozialziele der EU wesentlich beeinträchtigen. Eine Verletzung des DNSH-Prinzips führt zur Ablehnung eines Förderungsantrags.

In der aws wird bei allen Förderungen der UG 33 eine Bewertung der volkswirtschaftlichen Wirkungen vorgenommen, mit klarem Fokus darauf, dass Projekte einen messbaren positiven Umweltimpact erzielen und die österreichischen Umwelt- und Klimaziele aktiv unterstützen.

3. Der verstärkte Technologietransfer in marktfähige Anwendungen ist ein wesentliches Ziel der Industriestrategie. Bei den aus Mitteln der UG 33 finanzierten Programmen der AWS adressieren insbesondere die Programme "First Incubator" und "Preseed | Seedfinancing" den Technologietransfer in marktfähige Anwendungen. Seitens FFG sind insbesondere die Programme COMET (Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft) und COIN (Technologietransfer in KMU) zu nennen. Der Aspekt der Verwertung der geförderten Forschungsergebnisse wird bei der Weiterentwicklung der FFG-Programme generell ausgebaut werden.

4. In der UG 33 gibt es keine spezifischen Förderungen für strukturschwache Gebiete.

5. Eine zentrale Maßnahme ist die Fortführung des Ökosystems an nationalen und Europäischen Digital Innovation Hubs. Dieses Netzwerk bietet Unternehmen österreichweit in allen Regionen und zu allen Branchen Ansprechpartner zum Thema Digitalisierung. Diese Hubs unterstützen die digitale Transformation der KMU mit Expertise und Infrastruktur und bieten direkten Zugang zu Partnern aus Forschung und Wirtschaft zu Themen wie Künstliche Intelligenz, IT- und Cybersicherheit, Big Data, Industrie 4.0 und digitale Transformation allgemein. Mit den Serviceleistungen der Hubs steht den Unternehmen ein umfassendes Angebot zur Verfügung, sich individuell beraten zu lassen, Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen oder konkrete Digitalisierungs- und KI-Projekte umzusetzen.

Nachdem die digitale Transformation ein Querschnittsthema ist und nahezu alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens betrifft, ist das Thema Digitalisierung in vielen anderen Förderungsprogrammen der UG 33 enthalten, auch wenn diese nicht explizit die digitale Transformation adressieren.

Nr. 404/JBA-408/JBA**Abg. Elisabeth Götze****Grüne****UG 33****Frage:**

- 1. Mit welchen Summen werden die einzelnen AWS-Programme im Detailbudget 33.01.03 über die Jahre 2024-2028 budgetiert (Preseed, Seedfinancing, First Incubator, Global Incubator Network)?**
- 2. Als Wirkungsziel 2 ist die Steigerung des Anteils von Frauen in F&E im Unternehmenssektor als explizites Ziel vorgesehen. Welche konkreten budgetären Mittel wurden und werden für Maßnahmen zur Förderung von Frauen in UG 33 in den Jahren 2024-2028 zur Verfügung gestellt?**
- 3. Im Detailbudget 33.01.02 ist ein Rückgang der direkten Förderungen von Unternehmen ersichtlich - von € 151,4 Mio. in 2024 über € 126,1 Mio. in 2026 auf € 112,3 Mio. in 2028. Laut Budgetdienstanalyse wird die Ausgabenobergrenze in der UG 33 weiter zurückgefahren und es kommt zu starken Kürzungen. Wie passt dieser Rückgang mit den Zielen einer "Stärkung des Förderungsangebots" und des FTI-Standorts sowie mit dem in der Industriestrategie angekündigten Ziel den Technologie-Transfer in die industrielle Anwendung strukturell verbessern zu wollen zusammen?**
- 4. Welche Monitoringmechanismen gibt es, mit denen überprüft wird, ob die Forschungsausgaben zur Erreichung der Klimaziele beitragen?**
- 5. In welchen Posten in der UG 33 stehen welche budgetären Mittel für Forschungsprojekte zur Verfügung, die die Prävention und die Anpassung an den Klimawandel im Fokus haben?**

Antwort:

- 1. Die genannten Programme werden im BVA der UG 33 nicht gesondert veranschlagt, die Verrechnung erfolgt jeweils über die Budgetpositionen 33.01.03.00-1/7412.001 und 33.01.03.00-1/7412.002.

Die mit der aws gemäß FoFinaG abzuschließende Finanzierungsvereinbarung 2027-2029 ist derzeit in Verhandlung. In der Finanzierungsvereinbarung 2024-2026 waren**

für PreSeed und Seedfinancing € 21,2 Mio. pro Jahr, für First Incubator € 2,7 Mio. pro Jahr und für das Global Incubator Network € 0,9 Mio. pro Jahr vorgesehen.

2. Ziel der aus der UG 33 finanzierten Maßnahmen in Zusammenhang mit Gleichstellung und Frauenförderung ist eine Erhöhung des Anteils von Frauen sowohl in den förderungsrelevanten Entscheidungsgremien als auch innerhalb der geförderten Projekte. Letzteres gilt insbesondere auch für leitende Positionen, da von Frauen geleitete Projekte einen deutlich höheren Anteil von Frauen aufweisen.

Das BMWET unterstützt daher seit 2006 Chancengerechtigkeit von Frauen im FTI-Bereich. Dazu wurden in der FFG Trainings, Workshops und Veranstaltungen angeboten, die sich an aktuellen Bedürfnissen der Forscherinnen aus unterschiedlichen Organisationen und Branchen orientieren. Darauf aufbauend wurde 2020 das Empowerment & Leadership-Programm "INNOVATORINNEN" von der FFG aufgesetzt. Nach positiver Evaluierung der Pilotphase wird dieses Programm nunmehr jährlich ausgeschrieben. Pro Jahr werden nach einem Auswahlverfahren ca. 20 Teilnehmerinnen über ein Jahr hinweg mit Seminaren, Workshops und Coachings dabei unterstützt, den eigenen Weg in Forschung und Innovation tatsächlich umzusetzen. Ziel des Programms ist es, mehr Frauen für die Leitung von Projekten zu gewinnen und zu ihrer größeren Sichtbarkeit beizutragen.

Darüber hinaus sehen die aws-Technologieprogramme (Seedfinancing, First Incubator, Global Incubator Network) vor, dass eine höhere Förderung und damit die Auszahlung der maximalen Förderungssumme daran gekoppelt sind, dass dem Gründungsteam zumindest eine Frau mit mehr als 25 % Geschäftsanteilen angehört, die über für das Gründungsvorhaben relevante Qualifikationen verfügt.

Die für die genannten Maßnahmen vorgesehenen Mittel sind im BVA 2027 und im BVA 2028 nicht gesondert ausgewiesen, sondern in den für aws und FFG veranschlagten Mitteln enthalten.

3. Der Rückgang im Detailbudget 33.01.02 ist durch Verschiebungen innerhalb der UG 33 bedingt: So erhöhen sich die direkten Förderungen für Unternehmen im Detailbudget 33.01.01 um durchschnittlich € 7,9 Mio. pro Jahr und im Detailbudget 33.01.03 um € 2 Mio. pro Jahr, da ein verstärkter Fokus auf Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft einerseits und Gründungsprogramme der aws andererseits gelegt wird. In Summe bleiben die direkten Förderungen für Unternehmen mit € 198,9 Mio. im Jahr 2027 und € 193,7 Mio. im Jahr 2028 auf etwa konstantem Niveau.

Gerade in Anbetracht der knappen budgetären Ressourcen wird entlang der Ziele der Industriestrategie im FTI-Pakt 2027-2029 eine noch stärkere Fokussierung und Prio-

risierung in der Forschungsförderung vorgenommen. In den kommenden Jahren werden die Mittel insbesondere in den neun Schlüsseltechnologiebereichen eingesetzt und wird verstärkt Wert auf den Transfer in die Anwendung gelegt. Darüber hinaus wird durch strukturelle Maßnahmen bei den Förderagenturen die Effizienz und Effektivität im System erhöht, damit die Mittel noch schneller und zielgerichteter ankommen. Auch das wird zur Stärkung des Förderangebots und des FTI-Standorts Österreich beitragen.

4. Die Erreichung von Klimazielen ist kein primäres Ziel der aus Mitteln der UG 33 finanzierten Förderungsprogramme, insofern ist auch kein gesondertes inhaltliches Monitoring implementiert. In den Förderungsrichtlinien der FFG ist jedoch das Do No Significant Harm (DNSH) - Prinzip verankert; eine Verletzung des DNSH-Prinzips führt zur Ablehnung eines Förderungsantrags.
5. In der UG 33 sind keine gesonderten Mittel für Forschungsprojekte veranschlagt, die die Prävention und die Anpassung an den Klimawandel im Fokus haben.

Nr. 409/JBA-413/JBA**Abg. Lukas Hammer****Grüne****UG 33****Frage:**

- 1. Die UG 33 soll laut Budgetdienst 2027 € 6 Mio. zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2027).**
- 2. Wie unterstützt das Ministerium im Rahmen der UG 33 die Entwicklung von Open-Source-Lösungen, insbesondere im Bereich der ökologischen und sozialen Transformation?**
- 3. Welche konkreten Fördermaßnahmen zur Unterstützung von KMUs bei der digitalen Transformation sind in der UG 33 enthalten?**
- 4. Auf welche Summe belaufen sich die Ausgaben in der UG 33, die in den Jahren 2024-2027 für Projekte im Zusammenhang mit dem Energieträger Erdgas bzw. LNG ausgegeben wurde bzw. geplant sind?**
- 5. Welche Programme in welchen Förderungen adressieren gezielt strukturpolitische Aspekte der Transformation, etwa durch Re-Regionalisierung oder Dezentralisierung von Produktion?**

Antwort:

- 1.** Der genannte Betrag von € 6 Mio. bezieht sich auf die Änderung gegenüber dem vorangegangenen BFRG 2026-2029. Tatsächlich ist der BVA 2027 mit € 223,7 Mio. jedoch trotz Konsolidierungsbeitrag höher als der BVA 2026 (€ 219,3 Mio.), weshalb keine Kürzung von Förderungen notwendig ist.
- 2.** In der UG 33 sind keine gesonderten Mittel für die Entwicklung von Open-Source-Lösungen veranschlagt und keine spezifischen Förderungsprogramme implementiert. Die Förderung der Entwicklung von Open-Source-Lösungen ist jedoch im Rahmen bestehender Förderprogramme von aws und FFG möglich.

3. Eine zentrale Maßnahme ist die Fortführung des Ökosystems an nationalen und Europäischen Digital Innovation Hubs. Dieses Netzwerk bietet Unternehmen österreichweit in allen Regionen und zu allen Branchen Ansprechpartner zum Thema Digitalisierung. Diese Hubs unterstützen die digitale Transformation der KMU mit Expertise und Infrastruktur und bieten direkten Zugang zu Partnern aus Forschung und Wirtschaft zu Themen wie Künstliche Intelligenz, IT- und Cybersicherheit, Big Data, Industrie 4.0 und digitale Transformation allgemein. Mit den Serviceleistungen der Hubs steht den Unternehmen ein umfassendes Angebot zur Verfügung, sich individuell beraten zu lassen, Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen oder konkrete Digitalisierungs- und KI-Projekte umzusetzen.

Nachdem die digitale Transformation ein Querschnittsthema ist und nahezu alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens betrifft, ist das Thema Digitalisierung in vielen anderen Förderungsprogrammen der UG 33 enthalten, auch wenn diese nicht explizit die digitale Transformation adressieren.

4. In der UG 33 sind keine gesonderten Mittel für Projekte im Zusammenhang mit dem Energieträger Erdgas bzw. LNG veranschlagt.
5. In der UG 33 sind keine gesonderten Mittel für strukturpolitische Aspekte der Transformation veranschlagt und keine spezifischen Förderprogramme implementiert.

Nr. 414/JBA-418/JBA**Abg. Lukas Hammer****Grüne****UG 33****Frage:**

- 1. Die UG 33 soll laut Budgetdienst 2028 € 12 Mio. zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028)**
- 2. Im Wirkungsziel 2 der UG 33 ist die Förderung speziell von Gründerinnen angeführt. Mit welchen Programmen wird dieses Ziel verfolgt? Mit welchen budgetären Mitteln wurden in den Jahren 2024-2028 Programme finanziert bzw. ist die geplant, die ausschließlich für Frauen vorgesehen waren?**
- 3. Welches Budget ist im BVA 2027 und 2028 in UG 33 für Lizenz-Zahlungen an außer-europäische Konzerne vorgesehen?**
- 4. Welches Budget ist im BVA 2027 und 2028 in UG 33 für Digitale Souveränität vorgesehen?**
- 5. Welches Budget ist im BVA 2027 und 2028 in UG 33 für Cybersicherheit und Cybersicherheitsschulungen vorgesehen?**

Antwort:

- 1. Der genannte Betrag von € 12 Mio. bezieht sich auf die Änderung gegenüber dem vorangegangenen BFRG 2026-2029. Tatsächlich ist der BVA 2028 mit € 218,6 Mio. jedoch trotz Konsolidierungsbeitrag nahezu gleich hoch wie der BVA 2026 (€ 219,3 Mio.), weshalb keine Kürzung von Förderungen notwendig ist.**
- 2. In den BMWET-aws-Finanzierungsvereinbarung ist die Förderung speziell von Gründerinnen in allen Programmen explizites Programmziel. Daher gibt es in allen Programmen (Preseed Seedfinancing, Preseed Seedfinancing, First Incubator, GIN) einen "Gender Bonus", der eine höhere Förderung für jene Vorhaben vorsieht, an denen Frauen in leitender Position mit zumindest 25 % beteiligt sind. Im Rahmen der kommenden Finanzierungsvereinbarung 2027-2029 wird aktuell eine Erweiterung dieses Bonus verhandelt.**

Darüber hinaus werden in der FFG im Rahmen des Programms "Innovatorinnen" Trainings, Workshops und Veranstaltungen angeboten, die sich an aktuellen Bedürfnissen der Forscherinnen aus unterschiedlichen Organisationen und Branchen orientieren. Pro Jahr werden nach einem Auswahlverfahren ca. 20 Teilnehmerinnen über ein Jahr hinweg mit Seminaren, Workshops und Coachings dabei unterstützt, den eigenen Weg in Forschung und Innovation tatsächlich umzusetzen. Ziel des Programms ist es, mehr Frauen für die Leitung von Projekten zu gewinnen und zu ihrer größeren Sichtbarkeit beizutragen.

3. In der UG 33 sind keine Mittel für Lizenz-Zahlungen an außereuropäische Konzerne veranschlagt und auch nicht vorgesehen.
4. In der UG 33 sind keine Mittel für Digitale Souveränität veranschlagt und auch nicht vorgesehen. Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität Österreichs sowie der heimischen Wirtschaft werden allerdings in zahlreichen anderen Handlungsfeldern gesetzt.
5. In der UG 33 sind keine Mittel für Cybersicherheit und Cybersicherheitsschulungen veranschlagt und auch nicht vorgesehen. Maßnahmen zur Stärkung der österreichischen Cybersicherheit sowie der heimischen Wirtschaft werden allerdings in zahlreichen anderen Handlungsfeldern gesetzt.